

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1925

7 (20.1.1925)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen des Badischen Landtags.

7. Sitzung.

Dienstag, den 20. Januar 1925, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

- I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über
 - 1a. den Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1924 und 1925 (Druckf. Nr. 27),
 - b. die Mitteilung des Staatsministeriums in Verfolg des Beschlusses des Landtags in seiner 44. Sitzung vom 8. August 1924 zu dem Antrag der Abg. Dr. Glöckner und Gen., Statistik der Grund- und Gewerbesteuer betr. (nicht gedr. Antr. D.-Z. 161 von 1923/24),
Berichterstatter Abg. Wittmann;
 2. den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Druckf. Nr. 29),
Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner;
 3. den Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 31 und Nr. 31a),
Berichterstatter Abg. Marum;
 4. die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Entwicklung der Bad. Kraftverkehrs-Gesellschaft (Druckf. Nr. 28),
Berichterstatter Abg. Wittmann;
 - *5. den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., Hagelversicherung betr. (nichtgedruckter Antrag D.-Z. 38),
Berichterstatter Abg. Weishaupt;
 - *6. den Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen. auf Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Juli 1924 über Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an Einkaufsgenossenschaften des Handwerks und des Handels, sowie an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine), (Druckf. Nr. 26),
Berichterstatter Abg. Marum;
 - *7. den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., Kreditgewährung an die bad. Landwirtschaft betr. (Druckf. Nr. 30),
Berichterstatter Abg.

* Von der Tagesordnung abgesetzt.

- *8. die Mitteilung des Staatsministeriums vom 21. November 1924 Nr. 13 110, die Abhör der Rechnung des Rechnungshofs für 1923,
Berichterstatter Abg. Freidhof;
- *9. das Verzeichnis der in der Zeit zwischen der letzten Sitzung des Landtags 1923/24 (8. August) und dem Zutritt des Landtags 1924/25 (7. November) erteilten Administrativkredite (Druckf. Nr. 20),
Berichterstatter Abg. Wittmann.
- II. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abgeordneten
 - *1. Kläber und Gen., den Handelsvertrag mit Spanien betr. (nichtgedruckte Anfrage D.-Z. 29),
 2. Beber und Gen., die Wiederaufnahme des Zinsen- und Schuldendienstes der bad. Eisenbahnschuldverschreibungen betr. (nicht gedruckte Anfrage D.-Z. 34),
 - *3. Maier-Heidelberg und Gen., Ausgleich zwischen Lebensmittelpreisen und Löhnen und Gehältern betr. (nicht gedruckte Anfrage D.-Z. 27),
 - *4. Weishaupt und Gen., die Einfuhr von Zuchtvieh, insbesondere Zuchtfarren aus der Schweiz betr. (Druckf. Nr. 18),
 - *5. Martin und Gen., das Kindererholungsheim bezw. den Truppenübungsplatz Heuberg betr. (Druckf. Nr. 13) und damit in Verbindung:
mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abgeordneten
 - a) Dr. Mattes und Gen., die Zuführung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg seiner früheren Zweckbestimmung betr. (nicht gedruckter Antrag D.-Z. 33),
 - b) Martin und Gen., die Wiederverteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zum Landesfinanzamt Karlsruhe betr. (nicht gedruckter Antrag D.-Z. 36),
Berichterstatter Abg.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Bill

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 323/24.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Sellpach, Minister des Innern Kemmle, Justizminister Trunk, Finanzminister Dr. Köhler, die Ministerialräte Frech, Dr. Mühe und Dr. Steinbrenner und Oberberggraf Raumann.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung nach 9½ Uhr mit folgender

Ansprache:

Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen!

Wir haben heute die erste Plenarsitzung im neuen Jahre. Ich begrüße Sie alle aufs herzlichste mit den besten Wünschen für Ihr eigenes Wohlergehen und das Ihrer Angehörigen, zugleich aber auch mit der zukunftsreichen Hoffnung und mit zukunftsreichen Wünschen für unser ganzes deutsches Volk und Vaterland, für unsere engere badische Heimat, unser eigenes badisches Staatswesen, dessen Fürsorge uns anvertraut ist.

Zuförderst aber, und ich bitte Sie, zu diesem Zwecke sich von den Sitzen zu erheben, (sämtliche Abgeordnete erheben sich), gedenken wir vor allem der unglücklichen Opfer der Eisenbahnkatastrophe in Herne, bei der so viele deutsche Menschenleben vernichtet worden sind. Wir, der Badische Landtag, und damit das ganze badische Volk, nehmen alle herzlichsten Anteil an dem schweren Leid, das die Angehörigen getroffen hat. Ich bin Ihrer Zustimmung sicher — und Sie haben sich zu diesem Zweck von den Sitzen erhoben — wenn ich namens des badischen Volkes dieses Beileid und diese herzliche Anteilnahme den Angehörigen, ebenso unserem preussischen Bruderstaat, ausspreche.

Ich darf aber daran die ernste Erwartung knüpfen, daß der Abbau im Eisenbahnbeamtenkörper nicht dazu führen möge, daß etwa darunter die Betriebssicherheit leiden möchte (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten des Hauses). Die ernste Sorge geht nach dieser Richtung hin durch das ganze deutsche Volk und ich glaube, es ist auch heute für uns Anlaß gegeben, als ehemaliges Eisenbahnland, daß wir dieser Erwartung hier ganz ernstlichen Ausdruck geben. Ich bin Ihrer Zustimmung wohl sicher, wenn ich dem hier Ausdruck gegeben habe. Ich danke Ihnen (Lebhafte Zustimmung).

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Staatspräsident Dr. Sellpach:

Eine neue herbe Prüfung ist dem Volk am Rhein und damit unserem ganzen Reiche auferlegt worden. Die sogenannte Kölner Zone, welche vertragsgemäß am 10. Januar dieses Jahres auf die Räumung von den Besatzungstruppen zu rechnen hatte, soll nach einer notifizierten Mitteilung der alliierten Mächte vorläufig weiter besetzt und damit den schweren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, dem harten politischen und dem vielleicht noch härteren seelischen Druck fremder militärischer Okkupation überantwortet bleiben.

Die Badische Staatsregierung empfindet das Bedürfnis, vor diesem hohen Hause zwei Empfindungen Ausdruck zu geben: Der herzlichen Anteilnahme an dem bebrüdenden Schicksal, daß unseren rheinischen Volksgenossen auferlegt bleibt; und der tiefen Sorge darüber, daß nun aufs Neue eine Atmosphäre der Sanktionen die außenpolitischen Wechselbeziehungen der europäischen Nationen zu lähmen droht.

Darum legen wir gegen das, was an Köln geschehen ist, auch von dieser Stelle aus feierliche Verwahrung ein.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich darf wohl annehmen, daß Sie alle sich dem Protest der Badischen Regierung von ganzem Herzen anschließen und daß wir gleichzeitig unsere Grüße hinübersenden in die Lande am Rhein und an der Ruhr und unseren Brüdern dort danken für die unentwegte Treue zum einigen deutschen Vaterland (lebhafteste Zustimmung).

Weiter gibt der Präsident bekannt, daß er eine Umstellung der Tagesordnung vorgenommen habe. Punkt 3 wird an erster Stelle behandelt werden, da der Berichterstatter nachher verhindert ist, seinen Bericht vorzunehmen. Sodann ist Ziffer I 5 der Tagesordnung abgesetzt, weil zuvor noch eine Erklärung der Regierung über die Auswirkung der gestellten Anträge zur Hagelversicherung abgewartet werden soll.

Ferner gibt der Präsident bekannt, daß Ziffer I 6 und 7 gegenstandslos werden, da von seiten der Regierung eine Gesetzesvorlage in Bälde zu erwarten ist, die über den gestellten Initiativgesetzesantrag der Zentrumspartei und über den Antrag Gebhard und Genossen, Kreditgewährung an die Landwirtschaft betr. hinausgeht. Ziffer I 8 und 9 sind im Ausschuss noch nicht erledigt, kommen deshalb heute nicht mehr zur Behandlung.

Nunmehr nimmt der Präsident die

Anzeige neuer Eingänge

vor und führt die Entscheidung über deren geschäftliche Behandlung herbei:

I. Verhinderungsanzeigen:

der Abgeordneten Bod., Dr. Schöfer, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Seuberi, Stodt, Freudenberg, Dr. Herfurth, Friedel, Frau Beherle, Frau Dr. Bernans, Hartmann, Hügle, Ziegelmaier, Oberkirch wegen Krankheit und sonstiger Inanspruchnahme.

Im Namen und mit Zustimmung des Hauses wünscht der Präsident den zum Teil schwer erkrankten Kollegen recht baldige Genesung.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924 und 1925 — vorgelegt von dem Herrn Finanzminister — (Druck. Nr. 27); steht auf der heutigen Tagesordnung.
2. Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen — vorgelegt vom Herrn Finanzminister — (Druck. Nr. 29); wird ebenfalls heute behandelt.
3. Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden — vorgelegt vom Herrn Finanzminister — (Druck. Nr. 31); steht ebenfalls auf der Tagesordnung.
4. Denkschrift über die Entwicklung der Badischen Kraftverkehrs-Gesellschaft — vorgelegt vom Herrn Minister des Innern — (Druck. Nr. 28); steht ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.
5. Mitteilung des Herrn Ministers des Innern in Verfolg des Beschlusses des Landtags in seiner zweiten Sitzung vom 7. November 1924 zu dem Antrag der Abg. Hartmann und Gen., die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung betr. (nicht gedr. Antr. D.-Z. 4) folgenden Wortlauts:

Der Minister des Innern
Nr. 110 795.

Karlsruhe, den 19. Dez. 24.

Erwerbslosenfürsorge (Erhöhung der Unterstützung, Befreiung der Kurzarbeiter von der Beitragspflicht).

Auf die vom Badischen Landtag in seiner 2. Sitzung vom 7. November 1924 zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmann und Gen., die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung betreffend, angenommene Entschließung hat der Herr Reichsarbeitsminister mit Schreiben vom 3. Dezember 1924 IV 11 059/24 nachstehende Antwort erteilt:

1. Die Erwerbslosenunterstützung soll, wie Sie wissen, demnächst erhöht werden. Eine Steigerung um mindestens 50 vom Hundert kommt allerdings nicht in Betracht. Die Erhöhung wird vielmehr entsprechend den in der letzten Zeit bewilligten Lohnaufbesserungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter ungefähr 10 bis 15 vom Hundert betragen können.

2. Die Frage, ob die Kurzarbeiter von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit werden können, ist in meinem Ministerium bereits mehrfach Gegenstand von Erwägungen gewesen. Der Gedanke ist aber immer nicht weiter verfolgt, weil die Befreiung für die mit der Einziehung der Beiträge betrauten Krankenkassen unverhältnismäßig große technische Schwierigkeiten in der Folge haben würde. Ich bedauere deshalb, der Entschließung des Badischen Landtags in dieser Hinsicht nicht nachkommen zu können.

Ich bemerke zu Ziffer 1, daß mit Wirkung vom 15. Dezember 1924 eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung von 10—15 Prozent eingetreten ist, bezüglich zu Ziffer 2 trete ich der Auffassung des Herrn Reichsarbeitsministers bei.

gez. N e m m e l e.

Die Vorlagen werden unter den jeweils hier dem Betreff beigefügten Nummern gedruckt und verteilt.

6. Mitteilung des Staatsministeriums in Verfolg des Beschlusses des Landtags in seiner 44. Sitzung vom 8. August 1924 zu dem Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., Statistik der Grund- und Gewerbesteuer betr. nicht gedr. Antr. D.-3. 161 von 1923/24).

Die Angelegenheit steht als besonderer Gegenstand als Punkt I 1 b auf der heutigen Tagesordnung.

7. Bereiterklärungen zur Beantwortung von förmlichen Anfragen:

a) des Herrn Ministers des Innern bezügl. der förmlichen Anfrage der Abg. Martin u. Gen., das Kindererholungsheim bzw. den Truppenübungsplatz Heuberg betr. (Druckf. Nr. 13),

b) des Herrn Ministers des Innern bezügl. der förmlichen Anfr. der Abg. Engelhardt u. Gen., die Einfuhr von Zuchtvieh, insbes. Zuchtschafen, aus der Schweiz betr. (Druckf. Nr. 18),

c) des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts bezügl. der förmlichen Anfr. der Abg. Hofheinz u. Gen., die Not der Schulkandidaten betr., Ziffer 3 (die Beantwortung von Ziffer 1 und 2 kann erst nach Abschluß der Erhebungen erfolgen) — nicht gedr. Anfr. D.-3. 23 —.

III. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

a) Anträge der Abgeordneten:

1. Dr. Schofer und Gen. auf Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Juli 1924 über Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an Einkaufsgenossenschaften des Handwerks und des Handels sowie an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) (Druckf. Nr. 26).

2. Gebhard und Gen., Kreditgewährung an die badische Landwirtschaft betr. (Druckf. Nr. 30).

Die beiden Anträge (als Drucksachen Nr. 26 und Nr. 30 gedruckt und verteilt) stehen auf der Tagesordnung, werden aber auf Vorschlag des Präsidenten mit Zustimmung des Hauses von der Tagesordnung abgesetzt, da von Seiten der Regierung eine Gesetzesvorlage darüber in Kürze vorgelegt werden wird.

Sie sind gemäß § 31 der Geschäftsordnung zur Vorbereitung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

3. Schön und Gen., Notstandskredite für das badische Handwerk aus Staatsmitteln betr. (Druckf. Nr. 32).

4. Rüger und Gen., den Nachlaß der Steuer in den Steuernotgebieten betr. (Druckf. Nr. 33).

5. Rüger und Gen., Änderung des Gesetzes über eine außerordentliche Steuer von bebauten Grundstücken — Gebäudesteuerergesetz — vom 2. Juli 1924 (Druckf. Nr. 34).

6. Marum und Gen., Änderung des Gebäudesteuerergesetzes betr. (Druckf. Nr. 36).

Die Anträge Ziffer 3 bis 6 sind ebenfalls dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Sie werden unter den hier jeweils dem Betreff beigefügten Nummern vervielfältigt und verteilt werden.

b) Förmliche Anfragen der Abgeordneten:

1. Schmidt-Bretten u. Gen., Verbot des „Süddeutschen Volksblattes“ und Verbot der Verbreitung des „Karlsruher Volksblattes“ im Bezirk Bretten betr. (Druckf. Nr. 25).

2. Wilfer u. Gen., den Ausbau der Nurgtalbahn zwischen Raumünzach und Klosterreichenbach betr. (Druckf. Nr. 35).

Die verlesenen förmlichen Anfragen — zu vervielfältigen und zu verteilen unter den dem Betreff beigefügten Nummern — gehen an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

IV. Gesuche:

1. des Interessentenausschusses für den Bahnbau Titisee-St. Blasien, den Bau dieser Bahn betr.,

2. der Stadtgemeinde St. Blasien im gleichen Betreff,

3. des Gemeinderats Bad Dürrenheim um Abänderung des § 57 des Grund- und Gewerbesteuerergesetzes,

4. des Landesverbands reisender Gewerbetreibender Badens, die Besteuerung des Wandergewerbes betr.,

5. des Gemeinderats Singen a. S., den Ausbau der Realschule Singen zu einer Oberrealschule betr.,

6. des Bürgermeisteramts Eppingen, die Errichtung einer

7. Klasse an der Realschule Eppingen betr.,

7. der Gemeinderäte Nußheim und Liedolsheim, Amt Karlsruhe, um Staatszuschuß zur Errichtung eines Kraftpostverkehrs zwischen Nußheim, Liedolsheim und Graben betr.,

8. des deutschen Beamtenbundes, die Beamtenbesoldung betr.,
9. des Bad. Notarvereins, die Aufrechterhaltung der Stellen in Gruppe XII für die badischen Notar. betr.,
10. des Verbands bad. Gewerbeschulmänner, die Einstufung in die Besoldungsordnung und die Amtsbezeichnung der Gewerbelehrer betr.,
11. desselben Verbands, die Schaffung neuer planmäßiger Gewerbelehrerstellen betr.,
12. des fr. Vorsitzenden des Erwerbslosenausschusses des Amtsbezirks Lahr O. Gebhardt in Lahr, Verschleppung der Erwerbslosengelder durch das Arbeitsamt Lahr,
13. des K. Gebhardt in Lahr, Beihilfe für abgefundene Kriegsbeschädigte betr.,
14. des Landesvereins zuruhegesetzter Beamten und Hinterbliebenen in Karlsruhe, die Höhereinstufung des Eisenbahninspektors a. D. Hermann Lauer in Karlsruhe in die Besoldungsordnung betr.,
15. des Holoberwachtmeisters a. D. F. Kaiser in Pforzheim um Einreihung in Gruppe V der Besoldungsordnung,
16. des Eisenbahnobersekretärs G. Wolf in Karlsruhe um Beförderung zum Eisenbahninspektor,
17. des B. Mehger in Bofsheim, Amt Adelsheim, um Bau-beihilfe,
18. des früheren Hauptlehrers R. Franz in Altsimonswald, jetzt Stuttgart, um Zuweisung einer Tauschwohnung,
19. des Solleinnehmers a. D. J. Kraft in Bolltrop i. W. um Zuteilung einer Wohnung,
20. des R. Kornmeher in Steinach um Ermäßigung der Staats- und Landessteuern,
21. des kriegsbeschädigten Posthelfers R. Haas in Langenbrücken um Beschäftigung in Langenbrücken,
22. des Landwirts J. Ehle in Biberach um Rechtshilfe,
23. des Landwirts G. Weizeneder in Dundenheim um Rechtshilfe,
24. des J. Muri aus Bremgarten, zurzeit im Landesgefängnis Bruchsal, um Rechtshilfe,
25. des Gerichtsverwalters F. Frank in Freiburg um Rechtshilfe (2. Nachtrag),
26. des G. Rümmele in Freiburg, Löschung einer Hypothek, hier Erbschaftspruch gegen den badischen Fiskus betr.,
27. des G. Schmidt in Huchenfeld namens der Vertreter der Gemündekollegien von 17 Gemeinden des Amtsbezirks Pforzheim, Änderung der Gemeindeordnung und des Besoldungsgesetzes betr.,
28. der Oberrheinischen Gruppe des deutschen Bundes der Vereine für naturgem. Lebens- und Heilweise e. V., Sitz Kaiserslautern, sowie der Ortsgruppen Baden-Baden, Engen, Karlsruhe, Malsch, Mosbach, Radolfzell, Singen a. S. Handhabung des Reichsimpfgesetzes betr.,
29. des Verbands der Gärtner und Gärtnereibesitzer, Abänderung des bad. Landwirtschaftskammergesetzes betr.,
30. der Gemeinde Präg, die Vereinigung der Ortsgemeinde Herrenschanz mit der Gemeinde Präg,
31. des Verbands bad. Fürsorgerinnen, Landesgruppe Baden, Verwaltungsexamen für staatlich geprüfte Sozialbeamtinnen betr.,
32. der Mitglieder des Verwaltungsrats und Ausschusses der Fürsorgeklasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, Höherstufung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats betr.

Geschäftliche Behandlung:

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Gesuche unter Ziffer 1 bis 11 dem Haushaltsausschuß, diejenigen unter Ziffer 12 bis 26 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, die unter Ziffer 27 bis 32 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

V. Sonstiges:

1. Einladung der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden zu dem am Donnerstag, dem 22. d. M. nachm. 5 Uhr im großen Sitzungssaale der Handelskammer Karlsruhe, Karlstraße 10, stattfindenden Vortrag von Professor W. Spannhafe von der Technischen Hochschule Karlsruhe über „Der Flettner-Motor im Rahmen moderner Luft- und Wasserkraftwirtschaft“.

Die Einladung wird verbankt.

2. Entschlichung der am 7. Januar in Darmstadt stattgehabten Deutschen Reflorenkonferenz, die Kriegsschuldfrage betr. — mitgeteilt vom Vorsitzenden —
Dient zur Kenntnis.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Frau Rigel (Zentr.):

Es liegt eine von uns eingebrachte förmliche Anfrage vor, die sich mit der Anstellungsmöglichkeit der stellenlosen Schulamtskandidaten beschäftigt. Ich möchte gerne fragen, bis wann die Regierung etwa bereit wäre, auf diese Anfrage zu antworten.

Ferner liegen verschiedene Schulanträge vor: Einmal unser Antrag, bei welchem es sich um die Errichtung von planmäßigen Stellen für Volksschullehrer handelt und weiterhin Anträge, die vom Herrn Kollegen Hofheinz und Gen. gestellt sind. Ich möchte doch bitten, daß diese dringenden Angelegenheiten und Anträge alsbald hier zur Behandlung gelangen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich nehme an, daß der hier anwesende Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses diese Bitte der Abgeordneten Frau Rigel gehört hat, soweit es sich um Anträge handelt, die dem Haushaltsausschuß schon überwiesen sind. Die erste der von der Frau Kollegin Rigel gestellten Fragen wird ja der Herr Minister des Kultus und Unterrichts ihr beantworten können.

Zu einer Erklärung erhalten das Wort:

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Sellbach:

Soweit es sich um die förmliche Anfrage Hofheinz (Abg. Frau Rigel: Nein, Rigel!), Rigel handelt, wird die Anfrage vom Unterrichtsminister beantwortet werden, so wie das ganze Material vorliegt und die Erhebungen abgeschlossen sind, was in kurzer Frist der Fall sein dürfte (Abg. Dr. Glöckner: An Pfingsten dann, wenn das neue Schuljahr an Ostern angefangen hat! — Abg. Frau Rigel: Fast zu spät!).

Abg. D. Mayer - Karlsruhe (D. Natl.):

Seit dem 7. November liegt eine förmliche Anfrage, das Schlachtfeld betr., vor. Ich möchte wissen, wann sie beantwortet werden wird.

Finanzminister Dr. Köhler:

Die förmlichen Anfragen der Herren Abg. Wittmann und Gen. und der Herren D. Mayer und Gen. werden in den nächsten Tagen beantwortet werden (Abg. D. Mayer:

Karlsruhe: Gut!). Es wären natürlicherweise auf die viele Anfragen umfassende Interpellationen, Erhebungen und Gutachten notwendig, die zumteil erst in den letzten Tagen eingetroffen sind.

Abg. Wittmann (Zentr.):

Der Herr Finanzminister hat dankenswerterweise mir das Wort vorweggenommen.

Weiter gibt der Präsident den im Verlauf der Sitzung eingetroffenen Antrag bekannt:

Der Abg. Kläiber und Fraktion, Antrag zum Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924 und 1925 (Druckf. Nr. 27)

Dem in Artikel 1 des Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924 und 1925 vorgesehenen Absatz 3 wird als Absatz 4 beigelegt:

Die sich aus der Schlussabrechnung für landwirtschaftliches Grund- und Betriebsvermögen ergebenden Steuerbeträge werden nicht erhoben. Soweit sie bereits entrichtet sind, wird der Betrag auf künftige Landessteuern angerechnet.

Der Antrag wird als Drucksache Nr. 27b gedruckt und verteilt werden und wird dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

• Zu Ziffer 1 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften (Druckf. Nr. 31 und Nr. 31 a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Marum (Soz.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich zu der Drucksache Nr. 31 folgenden auf Nr. 31a niedergeschriebenen Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle

1. dem genannten Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen,
2. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären.“

Zur Begründung dieses Antrags will ich lediglich einen Satz sagen. Der Regierungsvorlage ist eine ausführliche Begründung beigegeben. Ich müßte sie lediglich umschreiben, wenn ich sie hier vortragen wollte.

Im Haushaltsausschuß ist der Gesetzentwurf selbst, welcher fordert, daß weitere 2,8 Millionen Reichsmark für das Kaliwerk ausgegeben werden können, einer eingehenden Besprechung unterzogen worden. Zu der schriftlichen Begründung sind außerdem noch mündliche Erläuterungen vonseiten des Herrn Finanzministers gegeben worden. Alle Möglichkeiten sind erörtert worden. Und es ist der Haushaltsausschuß einstimmig unter Zustimmung der sämtlichen Parteien und Gruppen des Hauses dazu gekommen, Ihnen den genannten Antrag zu empfehlen.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen. Denn es ist bisher schon bei der Beratung über Wirtschaftsgesetze nicht

Übung gewesen im Plenum, nochmals über die Sache zu sprechen. Ich nehme dabei an, daß die sämtlichen Mitglieder des Hauses über alles, was wissenschaftlich ist, nicht nur im Haushaltsausschuß, sondern auch in ihren Fraktionen Mitteilungen erhalten haben. Ich empfehle Ihnen den Antrag zur Annahme.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Schön (D. Dem. P.):

In der Presse ist bei der Ankündigung der Gesetzesvorlage der Regierung — ich weiß nicht mehr, in welcher Zeitung — die Rede gewesen von einem „hochbedeutenden“ Unternehmen für die Landwirtschaft. Und es hat auch nicht an Stimmen solcher gefehlt, die die Vorlage nur von außen gesehen haben und die der Meinung waren, daß hier der von manchen als nimmermatt angesehenen Landwirtschaft etwas aus allgemeinen Mitteln bereitet wird, was man ihr später einmal ins Debet schreiben muß. Es ist deswegen vielleicht angebracht, wenn von landwirtschaftlicher Seite zu der Frage, welche Bedeutung die Gesetzesvorlage für die badische Landwirtschaft im besonderen hat, einige Worte gesagt werden.

Es ist ohne Zweifel, daß die Errichtung von Schächten in Baden Vorteile bringt für die badische Landwirtschaft, für acht Zehntel, kann man ruhig sagen. Denn das Vorhandensein eines Kalischachtes in Baden wird eine raschere Bedienung der Landwirtschaft gewährleisten, was bei den schmerzhaften Erfahrungen über Wagenmangel in der Eisenbahnverwaltung der letzten Jahre ein Vorzug ist, den niemand unterschätzen wird. Dieser Vorteil gilt auch nicht nur für Baden, er gilt auch für Württemberg und Bayern. Es ist weiter noch zu berücksichtigen, daß das Transportrisiko ein weit geringeres sein wird. Wir haben oft nicht genügend gedeckte Wagen, um empfindliche Güter in gedeckten Wagen zu transportieren. Und es ist ein großer Unterschied, ob ich eine für Feuchtigkeit sehr empfängliche Ware wie Kali in offenen Wagen wenige Kilometer transportiere, oder ob ich sie tagelang auf dem Transport weile. Es wird also in Baden und in den Nachbarstaaten auch eine sicherere Bedienung für die Landwirtschaft Platz greifen; und darin liegt der nächste und große Vorteil, den wir sehen.

Es ist nun aber in den Kreisen der Landwirte die Meinung verbreitet, daß jetzt das Kali für uns Badener außerordentlich billig werden wird, so billig wie eben am Platz produzierte Produkte für die nächste Umgebung. Tatsächlich sieht auch das Kaligesetz eine billige Abgabe für sogenannte Landtransporte vor. In welchem Umfange diese Landtransporte zugelassen sind, konnte ich aus den Büchern allein nicht finden. Es wird vermutlich eine Praxis bestehen, die nach Richtlinien geht und die auch für die allernächste Umgebung von Duggingen Platz greifen wird. Sie wird aber nicht Platz greifen, so nehme ich an, für Autotransporte irgend einer zusammengesetzten Verbraucherschaft des ganzen Landes, sondern diese werden wahrscheinlich auch unter Fracht-Paritätsbestimmungen stehen (Zuruf beim Landbund: 20 Kilometer!). Das ist hauptsächlich, was mir Schmerzen macht, die Parität (Erneuter Zuruf beim Landbund: 20 Kilometer!). Ja die Frachtbasis, die heute noch besteht, bringt Paritätsschmerzen! Es sind nicht die gewöhnlichen Paritätsschmerzen, die sonst in politischen Parlamenten verhandelt werden, die auf einem ganz anderen Gebiet liegen, wesentlich idealer und staatspolitischer Natur sind. Hier handelt es sich um Schmerzen über Pfennige und Mark.

Dazu muß ich etwas über die Parität ausholen für diejenigen Mitglieder, die nicht in dem Düngemittelgeschäft so drinstehen, um dem ohne weiteres folgen zu können. In den Vorberhandlungen ist uns seinerzeit mitgeteilt worden, daß die gegenwärtig bestehende Frachtbasis — das ist Salzingen bei Eisenach — noch Jahre lang aufrecht erhalten werden muß, trotzdem die Förderung in Buggingen begonnen hat. Die Frachtparität ist nun eine sehr gute Einrichtung im Augenblick. Sie dient dazu, einen Ausgleich zu schaffen, weil die verschiedenen Schächte auf verschiedene Reichsgebiete verteilt sind. Und da werden die einzelnen Bedarfsgebiete einem Versorgungsgebiet zugewiesen, und in diesem Versorgungsgebiet wird eine Basis für die Fracht bestimmt; und jeder Bezug aus diesem Versorgungsgebiet hat eine einheitliche Fracht, einheitlich insofern, als von einem bestimmten Punkte gerechnet wird. Die Fracht löst der Käufer ein. Er wird aber belastet oder erkannt, je nachdem sein Verbraucherort näher bei oder weiter von dem Orte liegt, von dem aus er tatsächlich seine Ware bekommt. Die Frachtbasis Salzingen wirkt sich bei uns in der Weise aus, daß, wenn man von einem näher gelegenen Orte, als die Kilometerentfernung von Salzingen beträgt, Kali nach Baden hereinkommt, der Empfänger noch einmal die Differenz auf seine Rechnung hinzugeschlagen erhält, während, wenn man von einem Orte, der weiter weg liegt als Salzingen, Kali bekommt, der Empfänger, der die höhere Fracht schon ausgelöst hat, diese Differenz der höheren Fracht auf seine Rechnung wieder gutgeschrieben erhält. Diese Art der Frachtausgleichung ist nötig in einem Gebiete, wo von einer Frachtbasis aus geliefert wird, wo sehr verschiedene Schächte und kilometerisch verschieden entfernt gelegene Schächte sich in die Bedienung teilen müssen. Es kommt ja auch vor, daß infolge von innerpolitischen Unruhen, von Wagenmangel, von Produktionschwierigkeiten ein Versorgungsgebiet die Kalilieferung gar nicht ausführt, sondern ein ganz anderes Versorgungsgebiet; dann bleibt für uns in Baden trotzdem die Parität Salzingen. Insofern ist also die Parität eine ganz segensvolle Einrichtung.

Nun wird, wenn wir in Buggingen anfangen zu produzieren, die Parität Salzingen noch Jahre lang bleiben. Die Gründe dafür sind ja ersichtlich. Es ist in die Anlage ein riesiges Kapital investiert, an den Werten konnte noch nichts oder noch nicht viel abgeschrieben werden. Man wird also bemüht sein, aus der Produktion dieser hochwertigen Kalisalze und derjenigen, die durch Fabrikation noch hochwertiger gemacht sind, so viel als möglich herauszuholen, und wird uns in Baden erst nach Jahren eine Parität einräumen. (Auf einen Zuruf:) Ja, wir wollen einmal sehen; man will uns erst einräumen, nicht: man wird. (Auf einen Zuruf vom Landbund:) Ja, das ist vertraglich festgelegt (Zuruf: Wo?). In den Abreden. Das ist im Haushaltsausschuß bei einer der letzten Vorlagen in meiner Gegenwart besprochen und behandelt worden (Abg. Karum: Nicht richtig!), und ich habe mich dagegen gewehrt. Wenn es nicht richtig ist, soll es mich außerordentlich freuen. Ich glaube, es ist hier volle Aufklärung nötig; im Haushaltsausschuß ist das nicht behandelt worden.

Nun ist die Situation folgende: In dem Augenblicke, wo die Produktion in Buggingen beginnt, wird bei der Parität Salzingen ein Zustand entstehen, der für unsere Landwirtschaft, die in der Nähe des Produktionsortes liegt, unerträglich wird. Ein Landwirt, sagen wir einmal, in der Gegend von Lörrach, oder eine Genossenschaft in Haltingen bezieht Kali von Buggingen, die Entfernung von Buggingen nach Lörrach und nach Haltingen ist eine relativ kurze, und wenn der Betreffende die Fracht einlöst, freut er sich, daß er infolge der segensvollen Einrichtung in Buggingen billige Fracht für

sein Kali gehabt hat. Wie die Sache sich für ihn auswirkt, merkt er aber erst, wenn er die Rechnung bekommt: dann wird die Differenz zwischen der Fracht Buggingen—Haltingen und Salzingen—Haltingen auf seiner Rechnung erscheinen. Da der Bezug von Kali, soweit mir die Statistik der Verbände zugänglich ist, in Baden doch recht beträchtlich ist, fühle ich mich daher verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir in der Landwirtschaft den dringenden Wunsch haben, daß es der Regierung gelingen möge, durch Verhandlungen mit dem Vertragsgegner zu erreichen, daß in dem Augenblicke, wo die Förderung beginnt, die Frachtbasis Buggingen für uns gewählt wird.

Die Verhältnisse unseres Landes, die ja auch sonst immer eine Besonderheit dadurch darbieten, sind allerdings so, daß der lange Wendel des Landes im Norden beinahe in die Frachtbasis Salzingen heranreicht, und derjenige im Süden schon wieder südwärts der Frachtbasis Buggingen gelegen ist. Es müßte deswegen f. Zt. eine Grenze für das Versorgungsgebiet Baden geschaffen werden. Die Grenze liegt genau bei Dallau hinter Mosbach. Während Weinheim noch nach Buggingen tendiert, tendiert alles, was nördlich von Dallau liegt, bereits nach Salzingen. Nach meinem Dafürhalten könnte bei einer Lösung der oberrheinischen Landwirtschaft nicht zugemutet werden, daß sie dem Versorgungsgebiet, dem Schacht Buggingen zugeschlagen wird, sondern alles, was nordwärts Mosbach gelegen ist, müßte noch bei der Frachtparität Salzingen seine Versorgung finden dürfen, während das südwärts gelegene Baden zur Frachtparität oder zur Frachtbasis Buggingen zu kommen hätte.

Das Verlangen der Landwirtschaft nach einer neuen Frachtbasis ist auch deswegen begründet, weil wir früher eine günstigere Frachtbasis hatten, nämlich Mühlhausen. Die deutsche und die französische Kaliindustrie haben sich, wie Sie in den letzten Tagen aus den Zeitungen gesehen haben, auch darüber schlüssig werden können und sind einig geworden, wie man die Tschecho-Slowakei gemeinsam bedient, damit man auf seine Rechnung kommt. Ich meine, es ist nicht mehr als recht und billig, daß die badische Landwirtschaft, die früher die Frachtbasis Mühlhausen hatte, die durch den Krieg verloren gegangen ist, diesen Verlust nicht zu tragen hat, sondern daß man sich zeitig schlüssig wird wegen der Schaffung einer Frachtbasis, die in Südbaden, in der nächsten Nähe von Buggingen, liegt — wenn man nicht Buggingen selbst wählen will —, damit Unstimmigkeiten, die sonst für größere Teile der Landwirtschaft daraus erwachsen, vermieden werden.

Was in der Vorlage gesagt ist bezüglich des hochprozentigen Düngersalzes, das wird von der Landwirtschaft nur begrüßt. Die Statistik meiner Organisation beweist, daß die Kalidüngersalze mit hochprozentigem Gehalt weitaus überwiegen, daß also die Landwirtschaft Verständnis dafür hat, daß man niederprozentige Kalisalze, wie sie noch bezogen werden, besser nicht bezieht, weil der Wert nicht im Verhältnis zur Fracht steht (Sehr richtig!). Und aus dem Grunde begrüßen wir es, daß in die Vorlage die Fabrikation ebenfalls bereits aufgenommen worden ist, wodurch der Prozeß in der Landwirtschaft nur hochprozentige Kalisalze zu nehmen, gefördert wird.

Finanzminister Dr. Köhler:

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schön nur zwei kurze Bemerkungen in sachlicher Beziehung!

Nach den Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft trifft die Bestimmungen über Frachtenberechnung und Frachtausgleich für inländische Empfänger der Reichskaliralt — also nicht der Gewerkschaft

Krügershall, den Oberschlesischen Kokswerken und dem Badischen Staat, sondern dem Reichskalirat ist die Bestimmung über die Frachtbasis vorbehalten.

Was den Landabsatz anlangt, so darf ich auf den § 8 des Verlaufsvertrages des Kalisyndikats hinweisen, in dem es heißt, daß Rohsalze, die unter Ausschluß anderer Beförderungsmittel durch Fuhrwerk zur landwirtschaftlichen Verbrauchsstelle befördert werden, dieser besonderen Preisfestsetzung unterliegen (Zuruf des Abg. Schön). Es ist also keine kilometrische Abgrenzung, sondern das Kriterium ist „Beförderung durch Fuhrwerk zur landwirtschaftlichen Verbrauchsstelle“ oder, wie es in der Preis ausgeführt wird „unmittelbar zur landwirtschaftlichen Verbrauchsstelle“, also nicht der Gang über die Lagerhäuser.

Weiter möchte ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Schön in der gegenwärtigen Situation aus bestimmten Gründen nicht beschäftigen.

Abg. Gäßler (Komm. P.):

Wir stimmen der Vorlage zu; jedoch müssen wir die Regierung auf folgendes aufmerksam machen: Das Kalisyndikat will die Produktion nur soweit erhöhen, damit es die hohen Preise erhalten kann. Wir möchten daher die Regierung darauf aufmerksam machen, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß eine stärkere Förderung stattfindet, damit der Preis des Kali heruntergesetzt werden kann. Eine solche Herabsetzung des Kalipreises würde gerade in der kleinen und mittleren Landwirtschaft, die sich heute in sehr schwerer Lage befindet, begrüßt werden, und wir glauben auch, daß die Regierung ihren Einfluß in dem Sinne geltend machen kann.

Abg. Nüger (Zentr.):

Ich möchte nicht zur Sache selbst sprechen, sondern nur eine mehr geschäftsordnungsmäßige Anregung geben.

Der Berichterstatter, der Herr Kollege Marum, hat in dem Haushaltsausschuß einen außerordentlich eingehenden, ich möchte sagen meisterhaften Vortrag und Bericht gegeben, einen Bericht, wie ihn vielleicht keiner ihm so rasch nach machen wird. Sein Bericht war nicht nur eine Umschreibung dessen, was in der Begründung steht, sondern sein Bericht enthielt auch Ausführungen wirtschaftlicher Art, die für uns sehr lehrreich waren, und denen wir alle mit großem Interesse zugehört haben. Ich hätte es daher begrüßt, wenn der Herr Berichterstatter heute seinen Bericht in ähnlicher Weise erstattet hätte; denn der Berichterstatter muß doch daran denken, wenn er auf die gedruckte Begründung verweist, daß wohl wir die Begründung zur Hand haben, daß aber draußen unser Volk diese Begründung im großen ganzen nicht kennt. Es stehen die Druckfächer nicht überall zur Verfügung. Unser Volk hat aber ein Interesse daran, zu erfahren, welche Erörterungen für uns maßgebend waren, und welchen Gedanken wir hier Raum gegeben haben. Ich hätte es begrüßt, wenn der Herr Abg. Marum seine Stellungnahme im Haushaltsausschuß und seinen Bericht in ähnlicher Weise auch hier wieder gegeben hätte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Marum (Sozdem.):

Ich möchte zwei Bemerkungen machen, zunächst die eine: Ich habe mich außerordentlich gefreut, daß gerade der Herr Kol-

lege Nüger mir diese Anerkennung gezollt hat (Abg. Nüger: Das war nur berechtigt). Die Anerkennung aus seinem Munde ist mir doppelt wertvoll (Heiterkeit).

Ich habe im Haushaltsausschuß ausführlich über diese Dinge gesprochen und hier nicht, weil ich der Auffassung gewesen bin, daß hier im Plenum überhaupt keine Debatte über diese Dinge stattfindet. Ich habe angenommen, daß die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die meinen Vortrag gehört haben, in den Fraktionen darüber berichten (Zuruf des Abg. Fischer-Weihenheim). Ich habe deswegen hier nicht ausführlich berichtet, weil man natürlich in dem, was ich im Haushaltsausschuß ausgeführt habe, hier keine Trennung durchführen kann, und sehr vieles von dem, was ich dort gesagt habe, weil es gerade wirtschaftlicher und geschäftlicher Natur ist, sich nicht zu einer Erörterung im Plenum eignet.

Aus diesen Gründen muß ich auch sagen, habe ich die Rede, die der Kollege Schön heute hier gehalten hat, außerordentlich bedauert, bedauert insbesondere wegen ihres Inhalts, und ich möchte dazu eine Bemerkung machen. Ich glaube, der Landwirtschaft wird ein schlechter Dienst erwiesen, wenn man ihr heute sagt oder Aussicht darauf macht, daß sie mit der Eröffnung des Kaliwerks in Buggingen oder unbedingt fünf Jahre nach der Eröffnung des Kaliwerks in Buggingen eine Frachtbasis in Buggingen bekommt. Ich glaube, das wird eine Hoffnung sein, die nach meiner Auffassung noch nicht verwirklicht ist (Abg. Schön: Hört, hört), und deren Verwirklichung in weiter Ferne steht. Ich habe in früheren Stadien der Vorlage mich schon einmal auf den Standpunkt gestellt, viel vernünftiger — von den Interessen unserer badischen Landwirtschaft aus gesehen —, viel vernünftiger als der Bau eines Kaliwerks in Buggingen wäre es, wenn wir unsere Bestrebungen im Reichskalirat darauf konzentrieren würden, anstelle der verloren gegangenen Frachtbasis Mühlhausen eine Frachtbasis Buggingen oder Böttach zu erhalten. Das wäre an und für sich vernünftig gewesen. Ich weiß aber, wir in Baden sind natürlicherweise im Reichskalirat eine Minderheit, und wenn wir jetzt auch infolge der gemeinschaftlichen Tätigkeit mit anderen Großfirmen, wie dem Burbachkonzern eine Unterstützung im Reichskalirat haben, so müssen wir doch immer daran denken, daß wir auch mit dieser Unterstützung noch eine Minderheit sind. Ich habe im Haushaltsausschuß dargestellt, daß der Burbachkonzern zwischen 8—9 Prozent der Kalierzeugung konzentriert, und es ist in einem früheren Stadium schon darauf hingewiesen worden: Das Bestreben des Reichskalirates und der ganzen Kaliindustrie geht nicht dahin, die Zahl der Frachtbasen zu vergrößern, sondern im Gegenteil dahin, die Zahl der Frachtbasen zu verringern. Zur Zeit beträgt sie meines Wissens zwei. Ich glaube nicht, daß sie darüber hinausgeht. Zwei Frachtbasen sind vorhanden, und es scheint mir sehr zweifelhaft, ob wir in Zukunft eine weitere Frachtbasis bekommen werden.

Aber wenn auch über diese Dinge im Haushaltsausschuß in einem früheren Stadium — diesmal ist es nicht geschehen — gesprochen worden ist, so gehören gerade doch diese Dinge und die Verhandlungen zu den Gegenständen, die man im Plenum nicht behandeln kann. Deshalb, Herr Kollege Schön, hätte ich gewünscht, daß auch hier über diese Dinge nicht gesprochen worden wäre. Sie stimmen ja selbst der Vorlage zu, und ich glaube, daß man es dabei hätte sein lassen können. Nur möchte ich dringend davor warnen, sich der Sicherheit hinzugeben, als ob eine Frachtbasis in Buggingen schon geschaffen wäre oder unbedingt fünf Jahre nach der Eröffnung von Buggingen geschaffen würde.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie den einzigen Artikel des Gesetzesentwurfs aufruft, wird das Wort nicht gewünscht.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlusswort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Haushaltsausschusses folgend, wird unmittelbar in die

2. Lesung des Gesetzesentwurfs über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 31 und Nr. 31a) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie den einzigen Artikel des Gesetzesentwurfs aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht gewünscht.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlusswort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Schlussabstimmung wird der Gesetzesentwurf auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung erklärt.

Zu Ziffer 11a und b der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über

- a) den Gesetzesentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924 und 1925 (Druckf. Nr. 27 und 27a),
- b) die Mitteilung des Staatsministeriums in Verfolg des Beschlusses des Landtags in seiner 44. Sitzung vom 8. August 1924 zu dem Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., Statistik der Grund- und Gewerbesteuer betr. (nicht gedr. Antrag D.-Z. 161 von 1923/24)

erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Wittmann** (Zentr.):

Eine Konferenz des Reichsfinanzministers und der Landesfinanzminister am 7. und 8. November 1924 in Berlin erkannte die Notwendigkeit, im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage möglichst rasch sich auswirkend eine Steuererleichterung eintreten zu lassen und zwar durch Senkung der Einkommen-, der Körperschafts- und der Umsatzsteuer. Im Reichsgesetzblatt 1924 I. Teil S. 737 ist dem Erfüllung gegeben durch die 2. Verordnung des Reichspräsidenten über die wirtschaftlich notwendige Steuermilderung vom 10. November 1924. In diesem Reichsgesetzblatt ist in § 1 gesagt — Art. 1 Abs. 1 —: Die Vorauszahlungen auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuern gemäß § 1, § 4—12 der 2. Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 werden um ein Viertel ermäßigt. Nun ist in dieser Verordnung auch in Artikel 4 § 1 den Ländern garantiert, daß sie bis 31. März 1925 in jedem Kalendermonat den gleichen Überweisungsbetrag von der Einkommensteuer, Körperschafts- und Umsatz-

steuer erhalten werden, den sie im Durchschnitt der Monate August und September 1924 erhielten. Die Garantie gerade wegen des durchschnittlichen Eingangs in diesen beiden Monaten ist deswegen von besonderer Bedeutung und zu erwähnen, weil es sich um verhältnismäßig günstige Monate handelt und weil dadurch den Ländern ein für sie günstiger Durchschnitt garantiert wurde. Durch diese Zusage wird für die Länder die Reichsteuermilderung eine Einwirkung auf die Budgets der Länder an und für sich nicht haben. Es haben aber nun die Länderregierungen sich damals bereit erklärt, aus denselben Gründen wie das Reich auch, die Landessteuern zu senken und auf die Gemeinden behufs Steuern- und Umlagesenkung in diesem Sinne hinzuwirken.

Nach Mitteilung des Herrn Finanzministers in Ihrem Ausschusse haben die übrigen Länder eine Senkung der Landessteuern nicht vorgenommen. Sie haben im Gegenteil den Anlaß benützt, um die laufenden Betriebsmittel und die sonstigen Mittel zu verstärken, für die vermehrten Ausgaben, die zu erwarten sind. Auch Baden hätte sicher eine derartige Aufbesserung brauchen können. Wie der Herr Finanzminister im Ausschusse mit Recht betonte, haben wir unseren ursprünglichen Betriebsfonds mit 18 Millionen um 10 Millionen gemindert und so auf 8 Millionen herabgesetzt. Es darf nicht verkannt werden, daß in einer Zeit der Unsicherheit und wirtschaftlichen Notlage und einer Zeit, in der sich die Ansprüche an den Staat überstürzen und in der unvorhergesehene Bedürfnisse rasch und unmittelbar an die Staatskasse herantreten, ein laufender Betriebsfonds von 8 Millionen nichts übermäßig Großes ist und keinen Betrag darstellt, der für alle Fälle ausreichend erscheinen dürfte. Nichtsdestoweniger hat sich der Herr Finanzminister in dankenswerter Weise entschlossen, seinem Versprechen bei dieser Konferenz der Landesfinanzminister in Berlin nachzukommen und in Baden eine Steuerenkung vorzunehmen, wenn er auch große Bedenken im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage haben mußte. Er ist dem Versprechen nachgekommen durch die Vorlage Nr. 27, die einen Gesetzesentwurf enthält, über den ich Ihnen heute zu berichten habe.

In diesem Gesetzesentwurf wird die Finanzlage des Landes auf Ende März 1925 dargelegt, um dadurch eine Grundlage zu gewinnen, wo und wie man die Steuern senken könne. Sie finden in dem Berichte Nr. 27 Seite 1, Spalte 2 letzter Absatz, in Zeile 2 diese Berechnung. Nach dem Rechnungsauszug für das 1. Halbjahr 1924 betragen die Steuerüberweisungen an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer für die ersten 6 Monate des Rechnungsjahres 38 202 277 RM, für das 2. Halbjahr ist mit Sicherheit auf eine Überweisung vom Reiche nach der Garantie, die ich bekannt gegeben habe, in der Höhe von 42 952 340 zu rechnen. Denn durch den gemäß der 2. Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1924 gewährleisteten, in Artikel 4 § 1 vom Reiche den Ländern für jeden Kalendermonat ab Dezember 1924 bis März 1927 garantierten Monatsdurchschnitt wird dann der Überweisungsbetrag die Summe ergeben, die in der Vorlage hier eingestellt ist. So wird Baden bis 31. März 1925 vom Reiche insgesamt erhalten 81 154 617 RM. Den Verteilungsschlüssel für diese Beträge zwischen Staat und Gemeinde finden Sie gesetzgeberisch geregelt durch das Steuerverteilungsgesetz in der Fassung, die es erhalten hat durch das Gesetz vom 3. März 1924 GVB. S. 39, und die tatsächliche budgetäre Durchführung der Verteilung selbst finden Sie im Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1924/25 in der Hauptabteilung VIII Finanzministerium Einnahme Titel I § 1. Darnach beträgt der Anteil an Ertrag der Reichsteuern aus der Einkommenssteuer für das Land 51,63

b. S., bzw. für die Körperschaftsteuern 50,32 v. S., insgesamt 22 315 000 RM. Dazu den Anteil an der Umsatzsteuer mit 4 311 000 RM, also zusammen 26 626 000 RM. Tatsächlich werden dem Lande aber nicht diese Beträge bezahlt, sondern infolge des den Voranschlag übersteigenden wirklichen Mehreingangs 40 212 436 RM, das ergibt ein Mehr von RM 13 586 436. Diese Mehreinnahmen mindern sich aber um RM 7 801 890 Mehrausgaben für die Zeit bis Ende März 1925, auf welchen Zeitpunkt überhaupt die ganze Berechnung eingestellt ist und zwar durch die im Staatsvoranschlag noch nicht berücksichtigten Ausgaben, die damals noch nicht bekannt waren und erst seither beschlossen wurden oder die, wie z. B. die Ausgabe für das Kalwerl, soeben erst beschlossen wurden und die noch weiter in Aussicht stehen. Es sind das, wie Sie aus Seite 2 der Regierungsvorlage ersehen können, 881 890 RM Dotationsaufbesserung für die Geistlichen, 500 000 RM Zuschußunterstützung für Erwerbslose, 500 000 RM Unterstützung für Sozial- und Kleinrentner, 1 000 000 RM für den Mehrbedarf an Besoldung infolge Neuerteilung des Ortsklassenverzeichnis und Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, 3 200 000 RM Mehraufwand für die vom Reiche beschlossene Erhöhung der Gehälter, die sich in Baden entsprechend auswirkte, 300 000 RM Mehraufwand für die Aufbesserung der Gruppen I—VI von 12,5 auf 20 v. S., dann ein Teilbetrag von 670 000 RM aus den 2 800 000 RM, die wir gerade vorhin beschlossen haben für den Ausbau des Kalwerl in Buggingen, schließlich noch 300 000 RM, die wir vor kurzem für das Redarkraftwerk bewilligt haben.

Der Mehreinnahme von 13 586 436 RM stehen also diese Mehrausgaben mit 7 801 890 RM gegenüber. Dadurch ergibt sich rechnerisch eine Mehreinnahme von 6 284 546 RM. Nun besteht aber bereits nach dem Gesetz vom 8. August 1924 (S. 228) über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1924/25 ein ungedeckter Fehlbetrag von 4 017 150 RM. Dieser Fehlbetrag soll dadurch ermäßigt werden, daß die für die Länder vom Reiche letztmals noch auf 31. März 1924 eingehenden Anteile von 4 311 000 RM an Umsatzsteuer, die zur Hälfte, mit 2 155 500 RM budgetmäßig für das Rechnungsjahr 1924 und mit dem gleichen Betrag als 2. Hälfte für das Rechnungsjahr 1925 vorgeesehen waren, nunmehr jetzt hier bei dieser Finanzoperation schon mitgerechnet werden. Dadurch mindert sich der ungedeckte budgetmäßige Fehlbetrag bis Ende März 1925 auf 1 861 650 RM. Wegen des Näheren darf ich auf die Begründung verweisen, die in dem Regierungsentwurf für das Finanzgesetz vorgeesehen ist.

In der Begründung zu Artikel 1 des Entwurfs des Gesetzes über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1924/25 ist bezüglich dieser Position gesagt, von den hiernach verbleibenden Fehlbetrag mit 4 017 150 RM wird der auf das Jahr 1924 entfallende Teilbetrag durch das Mehr der Reineinnahme des Landes aus der Umsatzsteuer in Höhe von 2 155 500 RM ausgeglichen. Es sollen im Jahre 1924 an Umsatzsteuer nicht bloß 2 155 500 RM, sondern zweimal dieser Betrag, also 4 311 000 RM vom Reiche überwiesen werden. Lediglich der Aufbau des zweijährigen Budgets hat dazu geführt, daß diese im Jahre 1924 dem Lande zustehende Einnahme aus der Umsatzsteuer mit 4 311 000 RM im Staatsvoranschlag, in Auswirkung auf beide Voranschlagsjahre nun im hälftigen Betrage eingestellt ist. Im zweiten Jahre, auf Ende März 1925, wird der Betrag von 2 155 500 Goldmark beim Abschluß dann allerdings fehlen.

Mit diesen letzten Worten wird auf eine Tatsache hingewiesen, die nun auch bei der heute uns beschäftigenden Gesetzesvorlage und bei der Stellungnahme dazu wieder eine Rolle spielt.

„Hierfür und für den weiteren Teil des ungedeckten Fehlbetrags jetzt schon Deckungsmöglichkeiten vorzusehen, wäre wohl verfrüht, da ein auch nur einigermaßen zutreffendes Urteil über die Wirtschaftsverhältnisse des Jahres 1925 jetzt noch nicht abgegeben werden kann. Ob bei der auf 1. April 1925 zu erwartenden Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen dem Reich und den Ländern für die auf diesen Zeitpunkt wegfallende Umsatzsteuer ein anderweitiger Ersatz geboten wird, ist allerdings recht zweifelhaft. Dagegen wird die Hoffnung vielleicht doch nicht ganz unberechtigt sein, daß mit der Wiedererstarbung der Wirtschaft die Grund- und Gewerbesteuer im Jahre 1925 höhere Beträge abwirft, als der Voranschlag im gegenwärtigen Zeitpunkt der Schätzung annimmt.“

Diese Begründung hat auch heute noch für diesen uns gegenwärtig beschäftigenden Gesetzesentwurf ihre Bedeutung. Leider wird die am Schlusse ausgesprochene Hoffnung nur mit mehr als einem Fragezeichen zu versehen sein.

Um diese Summe von 1 861 650 Mark — die von dem auf 6 284 546 Mark bezifferten Mehreinnahmebetrag abzuziehen ist — mindert sich also die Einnahme; rechnerisch ergibt sich also dann für den Mehreinnahmebetrag, der zur Verfügung stünde, die Summe von 4 422 896 Mark. Dieser Betrag ist auf Ende März 1925 verfügbar; und die Regierung glaubt es also nun verantworten zu können, um diesen Betrag die Landessteuern herabzusetzen; eine Herabsetzung in diesem Umfange hält sie „auf alle Fälle für möglich und vertretbar.“

Dabei weist sie aber mit Recht darauf hin — wie das ja auch schon in der eben verlesenen Begründung zum Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1924 und 1925 geschehen ist —, daß infolge der Wegnahme einer Hälfte der für 1924 und 1925 vorgeesehenen Reinerträge der Umsatzsteuer in Höhe von 2 155 500 Mark dann dieser Betrag bei Abschluß des Rechnungsjahres 1925, also am 31. März 1926, fehlen wird.

Im Ausschuß hat der Herr Minister ja auch mit Recht darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Unsicherheit weiterbestehen und daß heute noch gar nicht abzusehen ist, wie die wirtschaftliche Entwicklung sich weiterhin gestalten und ob es überhaupt möglich sein werde, diesen Fehlbetrag einzuholen oder gar — was natürlich noch wünschenswerter wäre! — zu überholen.

Durch das in dieser Vorlage vorgeschlagene Gesetz will also nun die Regierung, wie schon ausgeführt, eine Senkung der Landessteuern um den Betrag von 4 422 896 Mark vornehmen, und zwar will sie diese Senkung bei der Grund- und Gewerbesteuer eintreten lassen. Diese Wirkung soll dadurch erreicht werden, daß die Regierung auf die Hälfte des letzten Viertels derjenigen Steuerrate, die ursprünglich auf den 15. Januar 1925 fällig war und deren Entrichtung dann auf den 15. Februar verlegt wurde, verzichtet. Das Bruttoeinkommen der Grund- und Gewerbesteuer beträgt im ganzen für das Jahr 40 Millionen; ein Viertel daraus beträgt also 10 Millionen; wenn nun auf die Hälfte des am 15. Februar zahlbaren Viertels und damit auf ein Achtel der ganzen Einnahme verzichtet wird, so stellt das einen Verzicht auf eine Summe von etwa 5 Millionen Mark dar. Die Summe, auf welche verzichtet wird, beträgt also Mark um eine halbe Million mehr als der zur Verfügung stehende Mehrbetrag an Einnahmen, welcher 4 422 896 Mark ausmacht.

Eine Steuerenkung, die seitens der Regierung vorgenommen wird, ist doch gewiß innerhalb des parlamentarischen Lebens immerhin eine ganz bemerkenswerte Tatsache, kam sie doch in Baden nur zweimal, nämlich beim Abgang des Finanzministers Elstätter und bei der Fleischsteuer unter

Honfoll vor, beidemale mit unbefriedigendem sich nachher rächendem Erfolg. Der Hauptgrund aber, warum die badische Regierung von sich aus und als einzige unter den Regierungen deutscher Länder in dieser Weise vorging, liegt, wie die Regierung in den Ausschußberatungen betonte, in rein wirtschaftlichen Erwägungen. Dabei hat die Regierung bereits entschieden den Gedanken daran zurückgewiesen, als ob sie etwa Steuern auf Vorrat geschaffen hätte, um dann nachher bei der einen oder anderen Gelegenheit mit einer schönen Geste diese Steuern wieder herabsetzen zu können. Bei der Entschliebung über den Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes war doch die Situation derartig, daß — nachdem ohnehin schon eine Senkung der Steuerätze um 4 bis 5 Pfennig vorgenommen worden war — damals das Äußerste konzediert wurde, was überhaupt erträglich war. Wenn jetzt weitergegangen werden kann, so hängt das lediglich damit zusammen, daß die damals einkalkulierten, vom Reiche uns zufließenden Einnahmen, in Wirklichkeit sich günstiger gestaltet haben, als man damals annehmen konnte. Ob eine solche über Erwarten günstigere Gestaltung auch für die weitere Zukunft möglich sein wird und in Aussicht genommen werden darf, dahinter muß man selbstverständlich ein großes Fragezeichen machen; ich werde noch darauf zurückkommen müssen, warum es notwendig ist, die Lage in diesem Sinne zu betrachten.

Was nun die ausschlaggebenden wirtschaftlichen Erwägungen, von denen ich vorhin sprach, im einzelnen anbelangt, so kam hier insbesondere die Sorge in Betracht, durch steuerliche Entlastungen auch von der Steuerseite her das Wirtschaftsleben tunlichst zu erleichtern und zu fördern. Dieses Ziel, das die Regierung mit der Vorlage verfolgt, ist dankenswert; die Vorlage ist sicherlich ein Mittel zu dem beabsichtigten Erfolg; das ist in der Beratung des Haushaltsausschusses von allen Seiten dankbar anerkannt worden.

Wie gerade im laufenden Haushaltszeitraum von Seiten der Reichs- und der badischen Landesregierung wirtschaftliche Förderung auf dem Wege steuerlicher Erleichterung erstrebt wurde, das wird von der dem Gesetzentwurf in Drucksache Nr. 27 beigegebenen Begründung dann im einzelnen noch dargelegt. Diese Begründung hebt darauf ab, daß nach dem Vorgehen des Reiches am 30. Juli 1924 auch für die Landessteuern schon allgemeine Erleichterungen getroffen wurden: Stundung der Steuern, Herabsetzung der Verzugszuschläge und möglichste Vermeidung von Zwangsbeitreibungen. Das geschah, nachdem bereits durch das Gesetz vom 8. August 1924 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1924 und 1925 die in Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1924 beschlossenen Steuerätze für die Grund- und Gewerbesteuer von 35 bis 49 Goldpfennig auf 32 bis 46 Goldpfennig herabgemindert worden waren, wie ich vorhin bereits erwähnt habe. Auch der Ausgleich der Steuerzahlung — also die Nachzahlung des Unterschieds zwischen den Vorauszahlungen auf 15. April, 15. Juli und eventuell 15. Oktober und der endgültigen Steuersumme auf Grund des Steuerbescheides — wurde zeitlich zugunsten der Steuerzahler hinausgeschoben; ebenso wurde — damit die Steuerpflichtigen nicht gezwungen sein sollten, sofort nach dieser Ausgleichszahlung auch das letzte Viertel der Grund- und Gewerbesteuer zahlen zu müssen — der Termin für die Zahlung dieses letzten Viertels, wie ich ja schon hervorgehoben habe, vom 15. Januar auf den 15. Februar verschoben.

Die Regierungsvorlage macht auch Angaben über die Tragweite dieser Maßnahmen, besonders der zuerst angeführten; darnach handelt es sich dabei um eine Erleichterung, die das anderthalbfache einer Vierteljahresrate ausmacht.

Die Begründung zum Regierungsentwurf betont dann insbesondere auch, welche Schonung auf steuerlichem Gebiete vornehmlich der Landwirtschaft zuteil geworden ist, sie führt aus, welche Maßnahmen im Sinn der Schonung hier ergriffen worden sind.

So wurden zunächst unterm 4. September 1924 die Finanzämter einiger — und später, unterm 10. Oktober 1924, die Finanzämter aller — Unwettergebiete mit der Weisung versehen, für die Angehörigen der Landwirtschaft auf Antrag einmal die Vorauszahlungen, weiterhin aber sogar die Zahlung der auf Grund des Steuerbescheides endgültig festgesetzten Beträge solange zu stunden, bis bei den Steuerpflichtigen wieder größere Zahlungen eingegangen sind; nach dieser Anweisung sollen in besonderen Fällen sogar jetzt schon Nachlässe bewilligt werden.

Weiterhin wurden sodann hinsichtlich der Auswinterrungsschäden, wie sie besonders im badischen Hinterlande eingetreten sind, auf Veranlassung der Regierung durch die Bezirksämter Ermittlungen angestellt; auf Grund des Ermittlungsergebnisses wurden die Finanzämter ermächtigt, je nach der Höhe des im einzelnen Falle vorliegenden Schadens entweder selbst Steuernachlässe zu gewähren oder aber, wenn die Höhe des Betrages oder die Lage des Falles das wünschenswert erscheinen lassen, solche Nachlässe beim Landesfinanzamt oder beim Finanzministerium zu beantragen.

Überdies wurde in den sogenannten Notgebieten, die auf 15. Oktober 1924 fällige Steuerrate derjenigen Grund- und Gewerbesteuer, die auf landwirtschaftliches Grund- und Betriebsvermögen entfällt, bis auf weiteres allgemein ohne Antrag gestundet.

In Ihrem Ausschuß wurde anerkannt, daß hier ziemlich weit gegangen worden und daß ziemlich viel geschehen ist. Es wurde aber weiterhin noch einem anderen Gedanken Ausdruck gegeben, der dahin ging: Wenn es möglich sei, dann möge doch in denjenigen Fällen, in denen es nach Recht und Billigkeit und mit Rücksicht auf die etwa herrschende Notlage geboten erscheine, dazu übergegangen werden, anstelle der bloßen Steuerstundung einen wirklichen Steuer-Nachlaß eintreten zu lassen. In dieser Richtung wurde von dem Berichterstatter ausgeführt — und diese Ausführungen wurden auch von mehreren Seiten unterstrichen —, daß eine Steuerstundung an und für sich eben doch nur eine momentane Erleichterung darstelle, daß die wirkliche und volle Erleichterung jedoch erst in demjenigen Augenblick eintrete, in welchem aus der Stundung ein Erlaß geworden sei. Es sei eben doch zu bedenken, daß die gestundeten Steuern dann in einem Augenblick fällig würden, in welchem auch schon wieder neue Steuern zu zahlen wären; in diesem Moment aber läge dann für den Steuerträger eine doppelte Zahlungspflicht vor. Aller Voraussicht nach aber werde die Entwicklung nicht in einem Sinne verlaufen, bei dem angenommen werden dürfte, solche Doppelzahlungen könnten später etwa mit Leichtigkeit geleistet werden.

Weiterhin hat der Herr Finanzminister noch darauf hingewiesen, daß durch seine Maßnahmen auch einem weiteren Wunsche nach steuerlicher Erleichterung Rechnung getragen worden sei. Er teilte mit, er habe an die Landesfinanzämter einen Erlaß hinausgegeben, durch welchen einem schon lange bestehenden Wunsche nach steuerlicher Entlastung der sogenannten „Baugebiete“, also landwirtschaftlich benutzte aber als Baupläze in Frage kommende Grundstücke, in der Nähe größerer Städte entsprochen werde, und es ist die Senkung, die dieser Erlaß bezweckt, etwa in dem Umfang, wie sie die allgemeine steuerliche Erleichterung bedeutet.

Über die Frage, ob die steuerliche Entlastung dieser Baupläze begründet sei oder nicht, war man nicht einer Meinung in Ihrem Ausschuss. Die eine Seite war dafür, die andere Seite hatte dagegen Bedenken. Im großen und ganzen aber glaubt man, daß schon etwas geschehen könne, da ja bekanntlich diese Baupläze heute mit einem Steuerwert dem Staat Abgaben zu machen haben, die weit über das hinausgehen, was sie tatsächlich wirtschaftlich aus diesen Gebieten eben an Einnahmen erzielen können.

Es wurde dann auch, wie die Vorlage betont und wie der Herr Finanzminister in Ihrem Ausschuss im einzelnen ausführte, an die Gemeinden herangetreten, sie sollten entsprechend dem Wunsche des Reichs, dem Votgang des Reichs und der Länder auch Steuererleichterungen und Steuerstundungen in der Gemeinde vornehmen. Es konnte aber der Herr Finanzminister das Bedauern nur bestätigen, das in Ihrem Ausschuss vom Berichterstatter beginnend ausgesprochen wurde, daß seitens der Städte in dieser Beziehung ein Entgegenkommen für die Steuer- und Umlagezahler nicht gewährt wurde. Die Gründe, warum das geschehen ist, sind ja im allgemeinen bekannt. Die Städte glauben, daß sie das nicht vornehmen könnten, weil sie ihre Finanzwirtschaft sonst zu sehr in Unordnung bringen müßten. In Ihrem Ausschuss war man mehrfach der Meinung, daß die Städte das recht wohl tun könnten, daß sie zum Teil eine Thesaurierungspolitik trieben, daß sie an die Lösung von Aufgaben herangetreten sind, die sie hätten aufsparen können, bis ein goldeneres Zeitalter als das jetzt leider gar nicht goldene käme. Jedenfalls haben die Städte wenig Lust, und wir haben aus der „Karlsruher Zeitung“ aus einer offiziellen Auslassung ersehen, daß die Einwirkung auf die Städte noch nicht aufgehört hat, und daß man versucht, auch hier etwas sozialeres Empfinden, möchte ich einmal in einem gewissen Sinne sagen, für die bedrückten Steuer- und Umlagezahler seitens der Städte . . . (Abg. Maier-Heidelberg: Und wo bleibt für die, die man unterstützen muß in den Städten, hier das soziale Empfinden, wenn man keine Steuern mehr erheben darf?). Es wurde gerade von dem Herrn Kollegen, der mir eben den Zwischenruf gemacht hat, im Ausschuss gewünscht, daß die Regierung da nicht zu rigoros vorgehe aus den Gründen, die er selbst vorgetragen hat und die vorzutragen er mir damit erspart. Er hat namentlich dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß man die Frage, wie gesenkt und gestundet werden soll, eben den Bürgerausschüssen überlassen solle, weil der einzelne Bürgerausschuss am besten in der Lage wäre zu ermessen, wie die Angelegenheit in den Städten geregelt werden könnte.

Die von dem Gesetzentwurf, Nr. 27, bezweckte Ermäßigung der Grund- und Gewerbesteuer um 50 Prozent der letzten auf 15. Februar fälligen Rate kommt gleich dem Nachlaß eines Achtels der Jahressteuer und bedeutet im Durchschnitt eine Ermäßigung von 5 Pfennig des im Staatshaushalt vorgesehenen Steuerfußes. Diese Ermäßigung läßt sich nun durch die Art und Weise, wie die Regierungsvorlage es will, technisch am einfachsten und leichtesten erreichen; und es empfiehlt sich deshalb der von der Regierung vorgeschlagene Weg als der praktischste.

Weitergehend wurde auch die Frage erörtert, ob man nicht dieses letzte Achtel auch noch, also das ganze Steuerquartal vom 15. Februar, nachlassen könnte. Es wurde aber von der Regierung erklärt, daß sie darauf unmöglich eingehen könne; und es wurde namentlich darauf hingewiesen, daß ja jetzt schon durch die Verrechnung der 2 155 000 Mark Anteile von der Umsatzsteuer, die für 1925 vorgesehen waren, hierher

ein rechnerisches Manko eintrete; und es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Finanzwirtschaft im Jahre 1925 durchaus unsicher ist, und daß durch diese Unsicherheit die Höhe der Beträge noch dadurch sehr gemindert würde, daß endgültige Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in Form von Nachlässen sicher nicht zu umgehen wären. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß jetzt schon im Budget der Bruttoeinnahme aus Steuern gegenüber ein Ausfall von 5,7 Millionen vorgesehen sei, und daß dieser im Budget vorgesehene Ausfall sich durch die Maßnahmen, die bis jetzt getroffen worden sind, schon ganz erheblich in die Höhe steigern, und daß diese Steigerung noch sehr zunehmen werde durch die Nachlässe, die vielleicht anstelle der Stundungen kämen und die zu gewähren sind.

Die gleichen Erwägungen, die die Regierung in Ihrem Ausschuss ausgeführt hat, und die zur Vorsicht mahnen, und die es der Regierung gebieten, nicht weiter entgegenzukommen, als sie in der Regierungsvorlage vorsieht, finden Sie auch im preussischen Etat für das Jahr 1925. Und wenn Sie sich diesen Etat ansehen und wenn Sie vielleicht den Auszug über diesen Etat in der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. Januar 1925 sich angesehen haben, so finden Sie, daß auch die preussische Regierung zur äußersten Vorsicht mahnt, und daß die preussische Regierung alles abkehren will, was die Einnahmen, die sie vorgesehen hat, irgendwie vermindern könnte eben wegen der Unsicherheit der wirtschaftlichen Gestaltung im allgemeinen, der Einnahmen aus den Steuern in Preußen im besonderen und aus der Unsicherheit des Verhältnisses zwischen Reich und Land bezüglich der Zuwendungen. Auch diese Erwägungen im preussischen Etat, die ich nebenbei hier einfließen lasse, sind für uns ein Fingerzeig, daß wir über das, was die Regierung für erträglich erklärt, eben nicht hinausgehen sollen.

Dann kommt aber noch dazu — und das hat der Herr Finanzminister mit Recht betont —, daß das Reichsausgleichsgesetz am 1. April 1925 außer Kraft tritt. Was an seine Stelle kommt, wissen wir nicht. Daß einmal ein Provisorium kommen muß, das ist sicher. Denn wenn das nicht käme, würden auf einmal für die Länder ihre Haupteinnahmen, die aus Überweisungen vom Reich bestehen, wegfallen. Man wüßte nicht, was die Länder für Einnahmen bekommen sollten. Es wird ein Kampf um die Gestaltung dieses Provisoriums seitens der Länder mit dem Reich einsetzen; und die Länder werden sehen müssen, daß sie bei diesem Provisorium nicht zu kurz kommen, und daß ihr ganzes Budget, wie es aufgebaut ist auf die Einnahmen vom Reich, nicht in Unordnung kommt.

Dazu kommt weiter, daß bekannt ist, daß das Reich nunmehr das ganze Steuerwesen auf eine neue Grundlage stellen will, daß es die ganze Sache frisch umorgeln will, und daß eine Reihe von Gesetzentwürfen — es sind vom Herrn Finanzminister nicht weniger wie 12 auf steuerlichem Gebiete genannt worden — in Angriff sind, und daß sie erstreben sollen, eine gleichmäßige Besteuerung in den einzelnen Ländern herbeizuführen und das Reichssteuerwesen auf eine neue Grundlage zu stellen und nach neuen Gesichtspunkten zu ordnen. Daß das einen längeren Kampf gibt, bei dem die wirtschaftliche und steuerliche Unsicherheit eine sich steigende ist, das ist selbstverständlich und mahnt wieder auch uns im Lande Baden, dem Verlangen der Regierung nachzugeben, daß wir nicht hier etwas machen, was die Unordnung, die zu erwarten ist, noch vergrößern könnte. Mit dem Vorschlag der Regierung wird eine Unordnung nicht eintreten. Denn es hat der Herr Finanzminister betont, daß Gottlob unsere badischen Finanzen bis heute in Ordnung sind und daß, wenn nicht ganz

besondere Umstände eintreten, man der Erwartung sein kann, daß er die Finanzen auch weiterhin in dieser Ordnung halten wird. Wir wollen ihn in dem Bestreben, das zu tun, nach Möglichkeit unterstützen.

Es müssen deswegen nach der Meinung des Ausschusses sachlich weitergehende Wünsche, so sehr sie vielleicht an und für sich begründet sind und wünschenswert erscheinen, zunächst unerfüllt bleiben, sie müssen zurückgestellt werden. Damit hängt es auch zusammen, daß man nicht etwa das Ahtel, das erhoben werden soll, vollständig fallen läßt und das Defizit dadurch um weitere 5 Millionen etwa vermehrt. Es hängt auch damit zusammen, daß man nicht etwa das Gebäude-sondersteuergesetz — und die Regierungsbegründung zur Drucksache Nr. 27 weist ja auch daraufhin — senkt oder gar aufhebt oder besonders in einer die Finanzgebarung stark beeinflussenden Weise ändert. Es würde bei einer Änderung der Wohnungsbau, der eine unserer drückendsten Sorgen ist, notleiden müssen. Es würden die Steuern, die ja zum Teil aus dem Gebäude-sondersteuergesetz für allgemeine Staatszwecke verfügbar sind, sich mindern; die Staatseinnahmen würden dadurch verringert werden. Außerdem aber würde eine derartige Operation auf dem Gebiete der Gebäude-sondersteuer schließlich, wenn man nicht auch für die Hausbesitzer die Steuerschraube anzieht, eine Begünstigung dieser Steuerschraube bedeuten, ohne eine Erleichterung für die Mieter selbst zu bringen.

Aus allen diesen Gründen hat Ihr Ausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit auch geglaubt, daß man auch die Frage der Senkung oder Minderung der Gebäude-sondersteuer zunächst aus den Beratungen über dieses Gesetz ausscheiden und man sie ebenso späteren Verhandlungen überlassen sollte wie die Frage, ob noch weiter die allgemeine Steuer gemindert werden darf oder nicht.

Es handelt sich darum — da hat der Herr Finanzminister recht gehabt —, daß wir jetzt gleich die von ihm für vertretbar erklärte Senkung der Steuer vornehmen, einmal, damit die Behörden draußen die Arbeiten sofort mit dieser Steuer-senkung vornehmen können, und zum andern auch nach dem Grundsatz, daß derjenige doppelt gibt, der schnell gibt.

Aus diesen Erwägungen heraus ist Ihr Ausschuß zu dem Antrag gekommen, den Sie gedruckt in der Nummer 27 a in Ziffer 1 und 2 vorliegen haben, nämlich:

dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen und
von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Beratung abzusehen.

Dann habe ich die Ehre, Ihnen noch über eine andere Angelegenheit im Anschluß hieran zu berichten, nämlich über einen Antrag, den das Hohe Haus in der 44. Sitzung am 8. August 1924 angenommen hat; es ist der Antrag der Abg. Dr. Glöckner und Genossen, die landessteuerliche Belastung der kleinen, mittleren und großen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe in Baden, Bayern, Hessen, Preußen und Württemberg betr. Dieser von den verschiedensten Fraktionen — von den Abg. Dr. Glöckner, Freudenberg, Maier-Heidelberg, Karum, Dr. Schmitt-Karlsruhe — unterschriebene Antrag wurde vom Plenum einstimmig angenommen. Er ist vorschriftsmäßig an das Staatsministerium und von diesem an das Finanzministerium weitergeleitet worden.

Das Finanzministerium hat dazu folgende Stellung eingenommen:

„Der Badische Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. August 1924 den Beschluß gefaßt: . . .“ — der dem Antrag Glöckner durchaus konform ist und den ich nicht zu wiederholen brauche —.

„Der Vollzug dieses Beschlusses begegnet außerordentlichen Schwierigkeiten.

Es sind schon verschiedene Versuche gemacht worden, eine solche vergleichende Darstellung, die zweifellos, wenn sie zuverlässige Angaben enthält, sehr lehrreich und fruchtbar wäre, zu fertigen. So hat besonders das bayerische Staatsministerium der Finanzen bereits in den Jahren 1920/21 durch Rundfrage bei allen größeren Ländern statistische Erhebungen über die Landes- und Gemeindesteuern gemacht, um einen Vergleich anstellen zu können über die Art und Höhe der steuerlichen Belastung. Im Jahre 1923 hat Bayern wiederum eine vergleichende Statistik über die Belastung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes mit Steuern und Umlagen und im Jahre 1924 eine solche über die Gewerbesteuer in Angriff genommen und zum Teil auch durchgeführt. Aber sämtliche Versuche dieser Art sind, nach ihren Ergebnissen beurteilt, als gescheitert zu betrachten. Bayern selbst schreibt am 22. September 1924 an das badische Finanzministerium u. a.: „Ein zuverlässiger Vergleich über die Gewerbesteuerbelastung in den deutschen Ländern ist überhaupt nicht möglich, weil die Grundlagen für die Vorauszahlungen von einander völlig verschieden sind.“ Nachdem alle diese Versuche gescheitert sind, müßte auch ein weiterer Versuch in Baden aussichtslos sein. Die Besteuerungsgrundlagen in den einzelnen Ländern sind eben bisher noch zu verschieden, als daß die verschiedenen steuerlichen Belastungsziffern auf einen gemeinsamen Namen gebracht werden könnten.

Das Ziel, eine vergleichende Darstellung der steuerlichen Belastung der Länder zu fertigen, muß aber — darin gehe ich mit dem Landtag durchaus einig — trotz der bisherigen Mißerfolge bestehen bleiben und weiter verfolgt werden. Durch die beabsichtigten Änderungen in der Steuergesetzgebung — namentlich in der Richtung der Vereinheitlichung — wird man diesem Ziel, wie ich hoffe, bald auch bedeutend näher kommen. In Baden wird nach dem neuen Entwurf des Grund- und Gewerbesteuergesetzes bei der Besteuerung des Gewerbebetriebes wie in anderen Ländern auch der Ertrag berücksichtigt werden; über eine einheitliche steuerliche Behandlung des Grundvermögens unter Berücksichtigung des Ertrags schweben zurzeit Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Reich. Je einheitlicher aber die Besteuerungsgrundlage für das Grund- und Betriebsvermögen und den Gewerbeertrag in allen Ländern durchgeführt ist, desto eher kann ein wirklich zuverlässiger Vergleich gezogen werden.

Statistische Feststellungen fanden bisher auch technische Hindernisse. Durch die bekannte Arbeitsbelastung war es den Finanzämtern bisher schwer möglich, zeitraubende Statistiken aufzustellen und zwar sowohl für Reichs- wie für Landessteuern. Auch hier muß in Zukunft Vorkehrung getroffen werden und eine Verringerung eintreten. Es ist die Beiziehung des Statistischen Landesamts zu diesen Arbeiten in Erwägung gezogen und bereits mit dem Ministerium

des Innern deswegen in Verbindung getreten worden.

„Nach dem Ausgeführten“ — so schließt dann das Schreiben des Finanzministeriums an das Staatsministerium — „bitte ich, den Landtag zu ersuchen, von dem Vollzug seines eingangs erwähnten Beschlusses bis auf weiteres absehen zu wollen, weil er aus technischen und anderen Gründen nicht ausführbar ist.“

In seiner Zuschrift an den Herrn Präsidenten des Landtags vom 9. Januar 1925 Nr. 14 362 hat das Staatsministerium dem Wunsche des Finanzministeriums entsprochen; das, was das Staatsministerium ausführt, deckt sich mit dem, was in der verlesenen Vorlage des Finanzministeriums an das Staatsministerium enthalten ist.

Ihr Ausschuß findet, daß die Gründe des Finanzministeriums durchschlagend sind, und daß deswegen die gewünschte Statistik nicht jetzt schon gemacht werden könne und man die Erfüllung dieses Wunsches daher hinausschieben müsse. Und so lautet der weitere Antrag, den ich Ihnen namens Ihres Haushaltsausschusses zu stellen habe:

zuzustimmen, daß von der vom Landtag in seiner 44. Sitzung vom 8. August 1924 zufolge des genannten Antrags der Abg. Dr. Glockner u. Gen. verlangten vergleichenden Darstellung, dem Antrage des Staatsministeriums vom 9. Januar 1925 Nr. 14 362, „Statistik der Grund- und Gewerbesteuer betreffend“, entsprechend vorerst abgesehen werde, bis die bestehenden Schwierigkeiten behoben sind.

Ich bitte Sie namens Ihres Haushaltsausschusses, all den Anträgen in Druckf. Nr. 27 a zuzustimmen.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat L. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Der Präsident

gibt folgende unterdessen eingegangene Anträge bekannt:

1. Der Abg. Ritter, Gähler, Unger: Das Gesetz über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924 und 1925 betr.:

Der Landtag wolle beschließen:

Bei dem Nachlaß der Grund- und Gewerbesteuer um ein Viertel kommen nur solche Steuerpflichtige in Betracht, deren Steueranschlagssumme nicht über 25 000 Mark beträgt. Der noch von dem Voranschlag für die Jahre 1924 und 1925 verbleibende Überschuß wird als Beihilfe an Erwerbslose, Kriegs-, Alters- und Sozialrentner abgegeben.

Der Antrag wird verbiefältigt (Druckf. Nr. 27c) und auf Vorschlag des Präsidenten mit zur Debatte gestellt.

2. Der Abg. Rüger u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wolle beim Reiche unerbittlich dafür eintreten, daß die derzeitigen Verzugszuschläge für verspätete Einzahlungen auf ein erträgliches, den heutigen Zinsverhältnissen entsprechendes Maß zurückgeführt werden.

Der Präsident schlägt vor, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung zu überweisen.

Der Antrag wird gedruckt und als Druckf. Nr. 37 verteilt.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Kläiber (Landbund):

Wir haben schon das letztmal hier beantragt, daß unser Antrag als dringlich im Plenum behandelt werde, und wir haben heute den gleichen Antrag mit einigen Abänderungen eingebracht. Ich möchte dringend bitten, daß der Antrag heute bei Beratung des Gesetzes mit behandelt wird (Abg. Dr. Glockner: Es ist ein anderer Antrag, der Antrag Rüger!). Der Herr Präsident hat die Frage aufgeworfen, ob die Anträge . . . (Abg. Dr. Glockner: Nur der Antrag Rüger!). Dann ist das ein Mißverständnis. Wir haben angenommen, daß der Herr Präsident meint, daß sämtliche Anträge, die sich auf dieses Gesetz beziehen, an den Ausschuß zurückverwiesen werden sollen.

Der Antrag wird mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

3. Der Abg. von Au, Wisler, Weber, D. Mayer-R., Lang, Dörr, mit folgendem Wortlaut:

Dem in Art. 1 des Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924/25 vorgesehenen Absatz 3 wird als Absatz 4 beigelegt.

„Bei Haus- und Grundstückseigentümern, deren Jahreseinkommen 1200 Mark, und bei Gewerbetreibenden, deren Betriebsvermögen 2500 Mark nicht übersteigt, werden die sich aus der Schlussabrechnung ergebenden Steuerbeträge nicht erhoben; soweit sie bereits entrichtet sind, wird der Betrag auf künftige Landessteuern angerechnet.“

Der Antrag wird verbiefältigt (Druckf. Nr. 27d) und verteilt.

Der Präsident schlägt vor, diesen Antrag im Plenum sofort mitzubehandeln.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort:

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich glaube, daß man diesen Antrag jetzt im Plenum nicht mitbehandeln können, daß er vielmehr nach seinem ganzen Inhalt vorher eine Beratung im Haushaltsausschuß verlangt.

Dasselbe gilt — wenn ich das vorweg nehmen darf — von dem Antrag, den der Herr Präsident wahrscheinlich nachher verlesen wird, dem Antrag Kläiber und Gen., der ebenfalls nach meiner Meinung einer vorherigen Beratung im Haushaltsausschuß bedarf.

Abg. Rüger (Zentr.):

Ich bin der Meinung, daß die Anträge, die jetzt gestellt worden sind von dem Herrn von Au, die Anträge, die vom Landbund gestellt werden oder gestellt sind, und die bereits ja bekannt gegeben wurden, und auch der Antrag Rüger-Weißhaupt, der sich auf die Steuerminderung bezieht, daß alle diese Anträge zunächst im Haushaltsausschuß zu behandeln sind. Wir müssen doch, wenn wir eine sachliche Beratung, ein Eindringen in die Sache haben wollen, wissen, wie sich diese Anträge finanziell auswirken, und im übrigen kann der Herr Finanzminister nur dann, wenn eine eingehende Berechnung aufgestellt ist, Aufschluß geben. Unsere Meinung geht dahin, diese Anträge zurückzuverweisen und sie im Haushaltsausschuß möglichst bald, in den nächsten Tagen zu behandeln.

Der Präsident schlägt vor, den Gesetzentwurf samt den einschlägigen Anträgen noch einmal dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung zu überweisen, und die Beratung im Plenum bis zur Beschlußfassung im Ausschuß auszusetzen.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort:

Abg. Dr. Mattes (D. Sp.):

Ich möchte aber dann bitten, daß in dem Haushaltsausschuß nicht nur die jetzt neu eingegangenen Anträge, sondern sämtliche Anträge beraten werden, welche sich auf die badische Finanzverwaltung und Finanzwirtschaft beziehen. Wenn diese Anträge erst beraten werden, wenn wir diese Änderung des Finanzgesetzes erledigt haben, dann sind diese Anträge nachher gegenstandslos und dann braucht man sie gar nicht mehr zu beraten.

Abg. Wittmann (Zentr.):

Ich kann dem Herrn Abg. Dr. Mattes nicht beipflichten, daß, wenn wir heute das Gesetz annehmen, alle anderen Anträge damit erledigt sind (Abg. Dr. Mattes: Dann wird nichts mehr geändert!). Wenn wir heute das Gesetz annehmen, sprechen wir nur aus, daß wir nach der Anregung der Regierung zunächst einmal auf die Hälfte des letzten Viertels, das am 15. Februar bezahlt werden soll, verzichten wollen. Es steht gar nichts im Wege, daß spätere Beschlüsse kommen, etwa des Inhalts, daß über die andere Hälfte, die von diesem letzten Viertel noch bleibt, auch irgendwie anderweit disponiert wird. Wir können deswegen heute ganz ruhig das Gesetz zu Ende beraten, und können die Anträge, die eingegangen sind, der Weiterberatung im Haushaltsausschuß vorbehalten. Die Beratung soll dann möglichst rasch vor sich gehen, damit wir schnell zu einem Ziele kommen. Ich möchte darauf hinweisen: Wir haben heute den 20. Januar, und diese Rate, wegen deren Hälfte wir heute eine gesetzgeberische Vorlage beraten, ist am 15. Februar zu bezahlen (Abg. Schranl: Bis dorthin kann es erledigt sein!). Es kann erledigt sein, aber es muß es nicht, und wenn man weiß, wie die Behörden draußen überlastet sind, wird man von ihnen nicht das Unmögliche verlangen wollen, sondern man muß dem deswegen auch Rücksicht tragen. Deswegen bin ich der Meinung, heute einmal bei den Gesetzen zu bleiben. Es war ja auch die Meinung des Ausschusses, daß wir die Vorlage einmal durchberaten und alles weitere, was noch etwa geändert werden soll, eben einem weiteren Antrag des Haushaltsausschusses oder dem Plenum vorbehalten wird.

Abg. Rieger (Zentr.):

Ich möchte die Meinung des Herrn Kollegen und Parteifreundes Wittmann durchaus teilen. Die Vorlage von heute beschäftigt sich mit der allgemeinen Senkung, und hierfür muß einmal die Entscheidung kommen, damit unsere Finanzverwaltung weiß, woran sie eigentlich ist. Die anderen Anträge, die zum Teil vom Landbund, zum Teil von anderer Seite kommen, berücksichtigen ganz bestimmte Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftsgruppen, die jetzt einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Diese Frage können wir noch zurückstellen und können sie in den nächsten Tagen im Haushaltsausschuß behandeln. Und dann können wir hier im Hause wieder darüber sprechen und einen Beschluß des Hauses darüber herbeiführen. Ich halte diesen Weg für gangbar und zweckmäßig, er bringt die rascheste Entscheidung.

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Ich halte die Ausführungen der Herren Kollegen Wittmann und Rieger nicht für der Sachlage entsprechend. Der Antrag der Abg. von Au u. Gen., der eben verlesen worden ist — der andere Antrag, der unterschrieben ist von den Herren Kläiber, Först, Fischer-Meißenheim usw., ist bis jetzt von dem

Herrn Präsidenten nicht verlesen worden, für den gilt aber dasselbe, was für den Antrag von Au gilt — bezieht sich auf das Gesetz, das jetzt zu erledigen ist, und ich glaube, es entspricht der Sachlage nicht, wenn wir diese Anträge zu einer nachträglichen Erledigung an den Ausschuß verweisen. Es widerspricht der Übung des Hauses und auch der Sachlage, wie sie klar zutage liegt. Die Anträge, die zu dem Gesetz selbst gestellt sind, müssen wir mit dem Gesetz irgendwie verabschieden. Wir können nicht das Gesetz erledigen und die Anträge nachher in Behandlung nehmen. Die Anträge sind zum Gesetz gestellt und verlangen eine Erledigung vor der Beschlußfassung über das Gesetz. Die Beschlußfassung über diese Anträge im Haushaltsausschuß kann aber, soweit ich das übersehe, heute Nachmittag erfolgen, so daß wir morgen früh die Weiterberatung dieses Gesetzes unternehmen könnten.

Etwas anderes ist es mit den Anträgen, die der Herr Kollege Dr. Mattes vorhin erwähnt hat. Bezüglich dieser haben wir uns im Haushaltsausschuß überzeugt, daß ihre Beratung nicht mit der Beratung über dieses Gesetz verbunden werden kann, weil wir sonst zu ganz unerlösten Debatten gekommen wären. Wir haben ungefähr eine oder zwei Stunden lang über die Anträge, die der Herr Kollege Dr. Mattes im Auge hat, verhandelt, und haben dann beschlossen, die Beratung dieser Anträge zu trennen von der Beratung über den Gesetzentwurf und den Gesetzentwurf allein zu behandeln. Ich glaube jetzt noch, das wäre von den Beschlüssen, die der Haushaltsausschuß darüber gefaßt hat, der sachgemäße (Geisterkeit). Zuerst hat er nämlich beschlossen, die Anträge mitzubehandeln, und nachdem man gesehen hat, daß das nicht praktisch war, hat er das Gegenteil beschlossen. Also ich glaube, was der Herr Präsident vorhin als Meinung des Hauses festgestellt hat, gegen die sich kein Widerspruch erhob, die Anträge und die Weiterberatung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen, war das Richtige, und dabei sollten wir bleiben.

Abg. von Au (Wirtsch. Ver. Gast des Landbunds):

Ich kann mich der Auffassung des Herrn Dr. Glöckner voll und ganz anschließen. Ich halte es auch für sachgemäß, den Antrag noch einmal zurückzuverweisen. Aber es ist unmöglich, etwa das Gesetz zu verabschieden und die Anträge, die zu dem Gesetze gestellt worden sind, später zu behandeln. Wenn diese Praxis hier eingeführt würde, dann wäre es überhaupt nicht mehr möglich, Abänderungsanträge zu irgend einem Gesetze zu stellen, weil es die Mehrheit des Hauses immer in der Hand hätte, zu sagen, die Anträge werden zurückgestellt und später behandelt. Jetzt wollen wir das, was von der Regierung vorgeschlagen worden ist, oder was der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat, durchführen und nachher kommen die Teilforderungen, die von der oder jener Gruppe gestellt werden. Das können wir später machen. Wir sind der Auffassung, daß das Anträge zum Gesetze sind, die mit dem Gesetz verabschiedet werden müssen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, daß im Haushaltsausschuß noch eine gründliche Beratung der Anträge stattfindet. Wir sind der Auffassung, daß das heute abend geschehen kann und daß morgen das Gesetz im Plenum verabschiedet wird, damit die Steuerbeträge, die festgesetzt werden, auf den 15. Februar oder vor dem 15. Februar hereingebracht werden können.

Abg. Rüdert (Sozdem.):

Wir sind auch damit einverstanden, daß diejenigen Anträge, welche sich mit der Abänderung des vorliegenden Gesetzes befassen, noch einmal mit dem Gesetz zusammen durchberaten

werden. Dagegen werden wir den Ausführungen des Herrn Dr. Mattes nicht zustimmen können, daß alle anderen Anträge, die von den verschiedensten Seiten gestellt worden sind, mitbehandelt werden. Werden diese Anträge mitbehandelt, so ist es unmöglich, daß wir morgen im Plenum zur ganzen Sachlage Stellung nehmen können, weil zweifellos die ganzen Finanzverhältnisse des Staates dabei mitbehandelt werden. Wir schließen uns den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Glöckner an und sind ebenfalls der Meinung, daß wir heute Nachmittag im Haushaltsausschuß zur Sache nochmals Stellung nehmen können.

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Ich halte es für selbstverständlich, daß Abänderungsanträge, die zu diesem Gesetzentwurfe eingebracht worden sind, vorher im Ausschuß beraten werden. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß der Vollzug dieses Gesetzes etwa dadurch gehindert würde, daß wir auch die anderen Anträge beraten würden. Es ist erst notwendig, daß dieses Gesetz einige Tage vor dem 15. Februar erledigt ist. Es gibt gar keine neuen Vorarbeiten für die Verwaltung zur Durchführung dieses Gesetzes. Wenn wir dieses Gesetz in der jetzigen Fassung annehmen, wird sich die Sache praktisch so abspielen, daß, wenn nach dem 15. Februar die Steuerpflichtigen zum Finanzamt kommen und die letzte Rate zahlen wollen, die Hälfte unerhoben bleibt. Jrgendwelcher Vorarbeiten für die Nichterhebung dieses letzten Anteils bedarf es nicht. Infolgedessen ist es nicht richtig, wenn mit der Durchführung dieser Gesetzesänderung deren sofortige Erledigung verlangt wird. Deshalb ist es wohl möglich, mit der Beratung dieses Gesetzes auch die Beratung der anderen Anträge zu verbinden, welche einmal im inneren Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf stehen.

Der Antrag, den wir zum Beispiel eingebracht haben, die Steuererleichterung dadurch eintreten zu lassen, daß wir die Gebäudesondersteuer für eine bestimmte Zeit unerhoben lassen, das ist ein Antrag zur Frage der Erledigung des Staatshaushaltes für den Rest dieses Jahres (Abg. Dr. Glöckner: Für das Finanzgesetz, nicht für das vorliegende Gesetz!). Es hängt inhaltlich damit zusammen. Die Konsequenz zu dieser Sache ist klar, wenn dieses Gesetz angenommen wird, mit oder ohne Abänderungsanträge, so ist der Antrag gegenstandslos geworden, er kann nicht verwirklicht werden, und das ist eine neue Form, wie man gewisse Anträge in der Praxis erledigt oder illusorisch macht. Insofern bin ich der Ansicht, wenn Sie unseren Anträgen gerecht werden wollen und sie nicht einfach durch die Art der Behandlung hier im Landtag in dem die Mehrheit die Minderheit niederstimmt, aus der Welt schaffen, dann müssen Sie diese Anträge mitbehandeln.

Abg. Gebhard (Landbund):

Ich teile die Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Glöckner vollinhaltlich. Ich habe nur daran zu erinnern, daß unser Antrag durch den vorhergehenden Antrag vom 7. November schon festgelegt war und die Regierung reichlich Zeit hatte, Stellung zu nehmen, ich glaube, daß eine Verschleppung der Erledigung des Gesetzes dadurch nicht herbeigeführt wird und muß darauf bestehen, daß diese Anträge mitbehandelt werden.

Abg. Wittmann (Zentr.):

Man kann keinen Zweifel darüber hegen, daß, wenn zu einem Gesetzentwurf ein Abänderungsantrag gestellt wird, dieser mit dem Gesetz selbst beraten und zur Erledigung gebracht werden muß. Der Antrag Nr. 27 b ist noch nicht ver-

kündet, wir wissen nichts von ihm. Ich habe eben aus den verschiedenen Schriftstücken, die, während ich meinen Vortrag gehalten habe, auf meinen Platz gelegt worden sind, den Antrag herausgelaugt und erst bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Glöckner habe ich gesehen, daß es der Antrag Kläiber ist, der einen Abänderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf darstellt. Nachdem ich diese Kenntnis bekommen habe, kann man anderer Meinung nach der Geschäftsordnung, nach dem Sinn der gesetzgeberischen Behandlung nicht sein, als wie sie der Herr Kollege Dr. Glöckner vortragen hat. Damit bin ich einig mit Ihnen. Wenn erst der Antrag dem Hause bekannt gegeben ist, wird man sich schlüssig machen, ob er im Plenum beraten wird, ob er mit samt dem Gesetze an den Ausschuß zurückverwiesen und dort Stellung genommen wird. Aber wenn wir wissen, daß ein solcher Antrag vorliegt (Abg. Dr. Glöckner: Dasselbe gilt für den Antrag, den der Herr Präsident verlesen hat!), so habe ich nichts dagegen, daß man die Sache zurückverweist und in einer Kommission über die Anträge im Zusammenhang mit dem Gesetz sich berät und je nach dem Ergebnis dem Plenum wieder berichtet.

Ich habe aber eine Äußerung gehört von Seiten des Herrn Kollegen Dr. Mattes, die ich zurückweisen muß. Herr Dr. Mattes — es ist nicht das erste Mal, daß er es in diesem Hohen Hause gesagt hat — hat davon gesprochen, als ob die Minderheit in diesem Hohen Hause gern majorisiert würde und man leicht über ihre Sachen zur Tagesordnung übergehe und sie nicht höre (Abg. Ritter: Das ist richtig so!). Das ist durchaus unrichtig und es ist, Herr Kollege Ritter, nicht angängig (Heiterkeit), daß man mit solchen Phrasen Eindruck schinden will, die hier in diesem Hause keine Berechtigung haben. Deswegen protestiere ich namens meiner Fraktion gegen diese Äußerung, Anträge, die hier in diesem Hohen Hause gestellt werden, finden ihre Berücksichtigung, wenn sie es nach ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung verdienen. Wenn Sie einmal einen Antrag haben, der anders behandelt wird, so liegt es eben daran, daß auch der Antrag darnach ist.

Der Präsident weist darauf hin, daß er zwar den Antrag der Abg. Kläiber u. Frakt. (Druckf. Nr. 27 b) bereits verkündet und mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen habe. Er wolle ihn aber fürsorglich nochmals bekannt geben:

„Dem in Artikel 1 des Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1924 und 1925 vorgesehenen Absatz 3 wird als Absatz 4 beigelegt:

Die sich aus der Schlussabrechnung für landwirtschaftliches Grund- und Betriebsvermögen ergebenden Steuerbeträge werden nicht erhoben. Soweit sie bereits entrichtet sind, wird der Betrag auf künftige Landessteuern angerechnet.“

Kläiber, Dörr, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Hagin, Hertle, Schrank.

Der Präsident verliest hierauf nochmals den Antrag der Abg. Ritter, Gähler, Unger (Druckf. Nr. 27 c).

Der Antrag wird nunmehr dem Haushaltsausschuß überwiesen. Das Haus ist damit einverstanden.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort:

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.):

Nach den letzten Äußerungen des Herrn Kollegen Wittmann scheint Einmütigkeit im Hause darüber zu herrschen, daß die Angelegenheit, die ursprünglich Punkt I der Tagesordnung war, nochmals an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen

wird. Ich kann auf weiteres verzichten. Ich möchte nur sagen, wenn der Haushaltsausschuß beisammen ist und meint, daß er in den Kreis seiner Beratungen noch andere Anregungen ziehen will, die mit der Sache mehr oder weniger zusammenhängen, dann kann man das dem Haushaltsausschuß selbst überlassen.

Abg. Ritter (Komm. P.):

Wir glauben recht gerne, daß die Abänderungsanträge, die jetzt eingelaufen sind, besonders vom Zentrum nicht gern gesehen werden besonders die Anträge ihres Konkurrenten des Landbunds (zum Zentrum gewendet) und Sie möchten gar zu gerne versuchen, daß der Ruf des Herrn Finanzministers so bald wie möglich unter Dach und Fach komme, daß der Gesetzentwurf angenommen wird. Wir haben die Auffassung, wie sie schon zum Ausdruck gekommen ist, daß wenn die Dinge so weiter gehen sollen, und Anträge, die zu einer Gesetzesvorlage im Plenum gestellt werden, jedesmal an den Ausschuß zurückverwiesen werden und das Gesetz trotzdem verabschiedet wird, so wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, zu irgend welchen Gesetzesvorlagen Anträge zu stellen. Wir haben die Auffassung, daß solche Anträge, wie sie eingelaufen sind, jetzt in der Debatte, die sich an diese Gesetzesvorlage anschließt, gut zu behandeln sind, und daß es nicht notwendig ist, erst diese Abänderungsanträge noch einmal in die Dunkelkammer zu verweisen, um irgend welche Kompromisse zusammenzuführen.

Der Präsident schlägt vor, daß diejenigen Anträge, die unmittelbar mit dem Gesetzentwurf im Zusammenhang stehen, noch einmal und zwar sofort im Ausschuß behandelt werden.

Was die weiterhin gestellten Anträge anbelangt, die mit dem Gesetzentwurf in einem weiteren Zusammenhang stehen, schlägt der Präsident vor, sie in einer bald anzusetzenden Ausschußsitzung behandeln zu lassen, damit die Angelegenheit nicht allzu sehr hinausgeschoben wird.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Könnten wir die Ausschußsitzung nicht auf 4 oder 4½ Uhr anberaumen? Soviel ich höre, hat die Zentrumsparlei um 3 Uhr eine Fraktionsitzung, so daß man vielleicht mit 4 Uhr als dem Zeitpunkt für den Schluß dieser Sitzung rechnen könnte.

Abg. Wittmann (Zentr.):

Mit der Sitzung, die wir auf heute nachmittag 3 Uhr anberaunt haben, werden wir um 4 oder 4½ Uhr nicht fertig werden. Der Stoff, den wir zu bewältigen haben, wird in dieser kurzen Zeit selbst dann nicht bewältigt werden können, wenn wir uns noch so sehr beeilen. Wenn überhaupt noch etwas geschehen kann, dann müssen wir sehen, daß wir die Sache morgen erledigen (Abg. Dr. Glöckner: Dann soll also heute nachmittag überhaupt nichts sein?). Bis gegen 6 Uhr werden wir wohl fertig sein (Abg. Dr. Glöckner: Gegen diejenigen Herren, die von auswärts kommen, ist das wenig rücksichtsvoll, daß man sie herumtischen läßt!). Die Herren Abgeordneten werden gewählt, damit sie die Geschäfte des Landes erledigen — nicht damit sie hier nach ihrer Bequemlichkeit und nach sonstigen Wünschen die Geschäfte des Hauses beeinflussen und dirigieren. Wer sich wählen läßt, nimmt damit ein Opfer auf sich und muß, der übernommenen Verpflichtung und dieser Opferpflicht entsprechend, seine Zeit dem Ganzen widmen.

Was man nun hier immer wieder hört — dieses ewige, man möge „Rücksicht nehmen!“ auf außerhalb der Landtagsarbeit und der Abgeordnetenpflicht liegende persönliche Wünsche —, das halte ich eines Parlamentes direkt für unwürdig: das muß auch einmal ausgesprochen werden (Zurufe: Sehr richtig; gut!).

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Ich verstehe die Erregung des Herrn Kollegen Wittmann nicht, die sich auf meine unschuldige Bemerkung bezog (Heiterkeit). Unter den Fraktionen war verabredet, daß gestern nachmittag Fraktionsberatungen stattfinden sollten: alle anderen Fraktionen haben sich daran gehalten (Lebhafte Rufe vom Zentrum: Wir auch!) und sind, wie die seitherige Beratung zeigt, mit den Beratungen in der Fraktion zu Ende gekommen. Und nun wird von einer der Fraktionen der Anspruch erhoben, den heutigen Nachmittag nochmals zur Fraktionsberatung zu verwenden: Dagegen habe ich mich gewehrt, weil dann die übrigen Mitglieder des Hauses heute Nachmittag unbeschäftigt wären (Rufe: Sehr richtig! links). Diese Rücksicht kann man, wie ich glaube, der Mehrheit des Hauses — und noch hat das Zentrum nicht die Mehrheit des Hauses (Lebhafte Heiterkeit — Rufe von der kommunistischen Gruppe) — denn doch wohl tragen.

Lediglich darauf bezog sich meine ganz unschuldige und harmlose Bemerkung. Ich halte sie aber aufrecht (Sehr gut! links) und möchte damit den Wunsch zum Ausdruck bringen, dem sich, wie ich glaube, auch die übrigen Parteien — die die Mehrheit des Hauses darstellen — anschließen könnten, daß heute nachmittag etwa um 5 Uhr, wie das der Herr Präsident selbst zuerst vorgeschlagen hatte, eine Sitzung des Haushaltsausschusses stattfinden könnte.

Abg. Wittmann (Zentr.):

Der Herr Kollege Dr. Glöckner übersieht bei seinen Ausführungen einen Punkt. Wir sind 84 Leute und sind die stärkste Fraktion (Zuruf links: Macht nichts!). Wenn wir eine Angelegenheit beraten, dann wird das, da mehr Personen beteiligt sind, selbstverständlich auch mehr Zeit in Anspruch nehmen, als wenn nur 7 oder 8 Mann beisammen sitzen (Heiterkeit) und über die gleiche Angelegenheit beraten.

Dann pflegen wir auch — im Interesse des Landes — unsere Beratungen recht gründlich zu gestalten: was Sie mit Ihrer Fraktion tun, das weiß ich nicht (Heiterkeit und Zurufe links). Wir pflegen nicht zu majorisieren, wir pflegen nicht zu terrorisieren; es gibt keinen Fraktionszwang; alles das, was innerhalb unserer Fraktion geschieht, tun wir lediglich im Interesse des Landes. Darin liegt die Würde und der Beruf des Abgeordneten. Dazu brauchen wir aber Zeit — und diese Zeit nehmen wir für uns in Anspruch! Wenn eine Fraktion — auch wenn es sich um eine kleine gehandelt hat — erklärt, sie müsse über die oder jene Angelegenheit sich beraten, war es bisher immer Sitte, daß man ihren Wünschen Rechnung getragen hat. Nun kommt heute einmal die größte Fraktion und erklärt, sie werde mit dem zu bearbeitenden Stoff vermutlich vor 5 oder 4½ Uhr nicht fertig werden und mit Rücksicht darauf schlägt sie vor: „Wir wollen die Sitzung des Haushaltsausschusses erst auf 6 Uhr ansetzen“ — und da kommt der Herr Kollege Dr. Glöckner und erhebt den allgemeinen Vorwurf, damit würden diejenigen Leute, die wieder nach auswärts wegreisen wollen, durch uns in ihrer Zeiteinteilung vergewaltigt (Lebhafte Zurufe von der linken Seite des Hauses, Bewegung; Glocke des Präsidenten).

Der Landtag hat soviel Material und soviel Vorlagen, daß jemand Beschäftigung genug hat, wenn er sich beschäftigen will.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.):

Nach meiner Gepflogenheit will ich mich in den Streit, der zwischen zwei Koalitionsparteien, dem Zentrum und der Demokratie, ausgebrochen ist, nicht einmischen (Geisterleit). Ich möchte aber doch folgendes sagen.

Insofern hat der Herr Kollege Wittmann ganz recht, als es manchmal wirklich schwer fällt, die nötigen Fraktionsbesprechungen einzuschieben, wenn der Landtag beisammen und der ganze Tag durch Plenartagung und Ausschusssitzungen belegt ist; in solchen Fällen weiß man nicht, wie man es anfangen soll. Und doch erweist es sich im Laufe der Verhandlungen oft als recht notwendig, daß man sich — und zwar während der Landtag arbeitet — mit seinen Freunden bespricht.

Dann möchte ich aber dem Herrn Kollegen Wittmann weiterhin sagen: Auch in kleinen Fraktionen werden die Dinge sehr gründlich genommen; ich für meinen Teil bin recht zufrieden, wenn heute Nachmittag Zeit gegeben ist, eine Fraktionssitzung zu halten (Geisterleit).

Abg. Rüger (Zentr.):

Ich bin außerordentlich dankbar für die Ausführungen, wie der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe sie gemacht hat. Er ist unserer Sache und unserer Anforderungen in höherem Maße gerecht geworden, als das sonst von anderer Seite geschehen ist (Zuruf des Abg. Dr. Glöckner).

Ich bin auch erstaunt über die aggressive Art, in der vorhin der Herr Abg. Dr. Glöckner unsere Fraktion angefahren und angegriffen hat: Herr Abg. Dr. Glöckner, ich weise diese Behauptungen als ungerecht und als unwürdig zurück. (Rufe links: oho! — hör! hör! — lebhaftes Gegenzürufen — Erregung; mehrfaches Glöcknerzeichen. Der Präsident bittet dringend um Ruhe).

Wir haben hier neue Anträge: Zu diesen neuen Anträgen müssen wir Stellung nehmen. Auch die anderen Fraktionen haben Gelegenheit, zu diesen Spezialfragen, wie sie hier gestellt sind, Stellung zu nehmen. Ich glaube, in eine erspriechliche Sitzung des Haushaltsausschusses können wir gar nicht eintreten, solange nicht vorher diejenigen Abgeordneten, die als Vertreter der Fraktionen im Haushaltsausschuß sind, wissen, welches Votum sie abgeben müssen. Dazu müssen Sie aber Zeit lassen. Es ist selbstverständlich, daß 34 Leute längere Zeit nötig haben, um eine Aussprache durchzuführen, als eine kleine Fraktion. Diesem Umstand müssen Sie gerecht werden.

Präsident Dr. Baumgartner:

Wenn ich eine Behauptung oder Äußerung in der Rede des Herrn Kollegen Dr. Glöckner gegenüber dem Zentrum als für das Zentrum „unwürdig“ betrachtet hätte, dann hätte ich selbst als Präsident seine Ausdrucksweise gerügt und zurückgewiesen. Ich habe aber in seinen Äußerungen eine „unwürdige“ Behandlung der Zentrumsfraktion nicht erblicken können (Ruf links: sehr richtig!) und kann sie auch jetzt noch nicht darin erblicken (Abg. Frau Unger: Der Herr Rüger ist rabiat! — Geisterleit). Diesen Ausdruck, Frau Abg. Unger, weise ich allerdings jetzt als unparlamentarisch zurück (Geisterleit).

Ich glaube aber, die Geschäftsordnungsdebatte dürfte jetzt wirklich erledigt sein.

Dem Hohen Hause habe ich vorzuschlagen, daß wir heute Nachmittag — ich will eine weitere Konzession machen — vielleicht um halb sechs Uhr den Haushaltsausschuß einberufen lassen. Der Herr Vorsitzende ist zwar nicht da; aber vielleicht könnte der stellvertretende Herr Vorsitzende eine Zusage geben. Bei dieser Lösung wäre also heute Nachmittag für die Fraktionssitzung des Zentrums Spielraum gelassen. Ich mache diesen Vorschlag unter der Voraussetzung, daß nicht der Antrag gestellt wird, überhaupt den Nachmittag ganz frei zu lassen; soviel ich aus den Äußerungen des Herrn Kollegen Wittmann entnommen habe, ist er der Meinung, daß man um halb 6 Uhr Ausschusssitzung halten könnte.

Widerspruch erhebt sich nicht. Ich nehme also das Einverständnis des Hauses damit an, daß wir heute Nachmittag um halb 6 Uhr eine Sitzung des Haushaltsausschusses abhalten lassen, mit der bestimmten Tagesordnung: Beratung über die zu dem Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts eingegangenen Abänderungsanträge.

Die Geschäftsordnungsdebatte wird geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Es ist doch selbstverständlich, daß ich nach den unglaublichen Bemerkungen des Herrn Kollegen Rüger mich zur Geschäftsordnung zu melden genötigt war.

Der Herr Präsident hat nun den Anwurf, den der Herr Kollege Rüger mir gemacht hat, zurückgewiesen. Nach der Geschäftsordnung bin ich nicht mehr in der Lage, darauf zurückzukommen. Ich bedauere es! Ich glaube, es hätte einer etwas schärferen Zurückweisung von meiner Seite bedurft (Abg. Hofheinz: Sehr gut!).

Ich erinnere aber daran, daß ich meine Ausführungen mit dem Satz begonnen habe, daß der Herr Kollege Wittmann sich nach meiner Ansicht sehr unnötigerweise erregt hatte. Wenn also eine Erregung in die Diskussion hineingetragen worden ist, so ist sie von der Gegenseite hineingetragen worden.

Hierauf wird auf Vorschlag des Präsidenten mit Zustimmung des Hauses die Sitzung des Haushaltsausschusses auf heute Nachmittag 5½ Uhr angeberufen und die Angelegenheit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Zu Ziffer 12 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Druckf. Nr. 29 und Nr. 29a) erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über den Gesetzentwurf, der in der Drucksache Nr. 29 Ihnen vorliegt, den Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen. Er besteht aus einem Artikel und will nur eine kleine Änderung an diesem Gesetz, das schon aus der Kriegszeit stammt. Es ist ein Gesetz vom 6. Juli 1918, durch das das Finanzministerium ermächtigt wurde, „zur Förderung des Kleinwohnungsbaues die Bürgschaft für hypothekarisch gesicherte Darlehen zu übernehmen, soweit die Hypothek die Hälfte des Schätzungswertes des be-

lasteten Grundstücks oder Erbbaurechts übersteigt.“ In dem ursprünglichen Gesetz war die Gesamthöhe der zu übernehmenden Bürgschaften auf das Fünffache eines in dem Gesetz vorgeschriebenen Sicherungsfonds beschränkt. Dieser Sicherungsfonds sollte 500 000 Mark betragen; somit sollte der Bürgschaftsbetrag 7 500 000 Mark nicht übersteigen.

Infolge der Inflation mußte dieses Gesetz wiederholt abgeändert werden, und die letzte Abänderung vom 4. Mai 1923 hat gleichzeitig auch den Sicherungsfonds, von dem ich eben gesprochen habe, beseitigt (Große Unruhe — Glode des Präsidenten — Der Präsident bittet dringend um größere Ruhe) und hat bestimmt, daß der Sicherungsfonds wegfällt und die Gesamthöhe der zu übernehmenden Bürgschaften den Betrag von 200 Millionen Mark nicht übersteigen darf.

Nachdem wir nun zur Stabilisierung unserer Währung gekommen sind, ist es nötig, diesen Gesetzentwurf wieder den heutigen Währungs- und Geldverhältnissen anzupassen. Es ist deswegen vorgeschlagen, daß statt „200 Millionen Mark“ gesetzt werden soll „5 Millionen Reichsmark“. Im ganzen sind in der Zeit vom Oktober 1919 bis zum Sommer 1923 nach Umrechnung der in der Zwischenzeit erfolgten Heimzahlungen, die sich etwa auf 7—8 Millionen belaufen haben, Hypotheken im Gesamtbetrag von 12 Millionen Papiermark verbürgt worden, die, soweit nicht Aufwertung erfolgt ist, der Inflation zum Opfer gefallen sind.

Es läßt sich nun zurzeit schwer übersehen, in welchem Umfang der Staat künftig durch die Übernahme von Bürgschaften in Anspruch genommen wird. Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß die Bautätigkeit sich nunmehr im kommenden Frühjahr in einer größeren und stärkeren Weise entwickelt. Die Regierung nimmt an, daß entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Höchstbetrag der Bürgschaftsübernahme mit 7,5 Millionen Mark im Jahre 1918, die damals im Juli 1918 — am Dollar gemessen — einem Wert von rund 5,5 Millionen Goldmark entsprechen haben würden, heute etwa ein Betrag von 5 Millionen Reichsmark vorerst sich als ausreichend erweisen werde.

Bei der Beratung im Ausschuß wurden von einer Seite Zweifel erhoben, ob diese 5 Millionen Mark wirklich ausreichen werden. Es wurde auf die immer noch in sehr hohem Maße vorhandene Wohnungsnot hingewiesen, auf die Erhöhung der Baukosten hingewiesen und dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob nicht bald eine Erhöhung notwendig werden würde. Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, daß der Landtag ja voraussichtlich noch bis in den Sommer hier versammelt sein werde, und eine eventuelle Erhöhung, wenn das Bedürfnis sich darnach zeige, ja leicht herbeigeführt werden könnte.

Dem Wunsche, der im Ausschuß hervorgetreten ist, daß die Bürgschaften möglichst reichlich gegeben werden, wurde von anderer Seite nicht widersprochen. Von einer Seite wurde insbesondere auch bei diesem Anlaß wiederholt, daß für die Lehrer in den Gemeinden draußen insbesondere ein teilweise sehr dringendes Bedürfnis bestünde, zu Wohnungsbauten Darlehen zu erhalten, und der Regierung die Unterstützung derartiger Wünsche warm ans Herz gelegt. Von einer Seite wurde vor unsoliden Geldgebern, insbesondere ausländischen Sparkassen, gewarnt. Von anderer Seite endlich wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß auch Wohnungen, die über das Minimum hinausgehen, also Wohnungen von etwa 5 Zimmern, einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln teilhaftig werden. Demgegenüber wurde von anderer Seite der Standpunkt vertreten, es sei notwendig, daß zunächst der dringendsten Wohnungsnot, der Wohnungsnot, die durch kleinste Wohnungen befriedigt werde, abgeholfen wird und

die Luxuswohnungen erst in zweite Reihe gestellt werden müßten.

Schließlich wurde das Gesetz einstimmig angenommen, und der Haushaltsausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle:

1. dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen,
2. von der Frist für die zweite Beratung (§ 49 Verf.) absehen und
3. das Gesetz als dringend erklären (§ 23 Abs. 3 der Verf.)“

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. Frau Unger (Komm. P.):

Wir begrüßen diese Vorlage d. h. die Abänderung, sind aber auch der Meinung, daß die Summe, die eingesetzt worden ist, von 5 Millionen Mark zu niedrig ist. Ich befürchte nämlich, daß durch die niedere Summe draußen bei den Instanzen nach unten eine gewisse Engherzigkeit bei Anforderungen dieser Bürgschaften eintreten wird. Wenn nämlich die Instanzen unten — die Beamten, die Bürgermeister usw., die doch die ersten sind, bei denen der Antrag gestellt wird — erkennen, daß vom Lande großzügig die Sache aufgegriffen wird, ist man auch dort bekanntlicherweise etwas großzügiger. Ist aber die Summe klein, so haben die Herrschaften immer Angst, sie würden hier gegen oben in irgend einer Form Anstoß erregen, und werden natürlich in engherzigster Weise diese Dinge behandeln.

Wir möchten also der Regierung anheim geben, auch in dieser Beziehung Richtlinien hinauszugeben, in welcher Form diese Bürgschaftsanträge zu behandeln sind, und möchten darin vor allen Dingen das eine betonen, daß für die kleineren Wohnungen nicht nur Wohnhäuser, die jetzige oder zukünftige Hausbesitzer bauen werden, mit Kleinwohnungen in erster Linie begünstigt werden; sondern daß, wie bei dem gewesenen Arbeitsministerium an dem Usus festgehalten wird, daß in erster Linie jene Kleinwohnungen, die als kleine Einfamilienhäuser in Frage kommen, begünstigt werden, damit insbesondere auch der Eigenheim-Gedanke um so besser zum Ausdruck kommen kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident überschreibt und Einleitung, sowie den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht gewünscht.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Haushaltsausschusses folgend, wird unmittelbar in die

2. Lesung des Gesetzentwurfs über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Druckf. Nr. 29 und Nr. 29a) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident überschreibt und Einleitung, sowie den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht gewünscht.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlusswort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf folgenden **Schlussabstimmung** wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklärt.

Zu Ziffer I 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Erörterung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Entwicklung der Badischen Kraftverkehrsgesellschaft (Druck. Nr. 28 und 28a)

erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Wittmann** (Zentr.):

Wenn Sie sich den Staatsvoranschlag für das Jahr 1920 Hauptabteilung V, Ministerium des Innern, ansehen, so finden Sie Seite 96 unter Titel XVII B Außerordentlicher Etat als § 1 folgendes vorgetragen:

Errichtung einer Badischen Kraftverkehrs-Gesellschaft m. b. H., Beitritt des Badischen Staates als Gesellschafter zu der Badischen Kraftverkehrsgesellschaft mit einer Stammeinlage von 1 Million Mark, wovon sofort zu entrichten sind 500 000 Mark.

Und in den Erläuterungen lesen Sie folgendes:

Es soll eine gemeinnützige Kraftverkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung begründet werden, deren Aufgabe die Übernahme der bisher von den Heimatkolonnen im Lande Baden gefahrenen Lastkraftwagen usw. ist. Gesellschafter sind vorerst das Reich und das Land Baden. Die Beteiligung von Gemeinden ist vorgesehen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 500 000 Mark. Hiervon übernehmen das Reich 500 000 Mark und der badische Staat 1 Million Mark. Das Reich bringt aus den vorhandenen Beständen der bisherigen Heimatkolonnen das gebrauchsfähige Kraftfahrzeug im Betrage von 500 000 Mark als Sacheinlage unter Verrechnung auf die Stammeinlage ein. Die von Baden zu leistende Stammeinlage ist zur Hälfte sofort und zur anderen Hälfte auf Anfordern des Aufsichtsrats der Gesellschaft einzuzahlen. Es ist zu erwarten, daß der Betrag von 500 000 Mark, der nicht gleich zu bezahlen ist, infolge Beitritts von Städten als Gesellschafter ganz oder zum größten Teil durch deren Stammeinlage aufgebracht wird, so daß eine Anforderung von 500 000 Mark genügt.

Und wenn Sie sich dann den Staatsvoranschlag 1921/22 ansehen, so finden Sie dort in der gleichen Hauptabteilung unter dem Titel XVII B Außerordentlicher Etat § 1 den Posten

„Errichtung einer Badischen Kraftverkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung: Beitritt des Staates als Gesellschafter . . . II. Teilzahlung 500 000 Mark. Die erste Hälfte der Stammeinlage von 1 Million Mark wurde bereits im Staatsvoranschlag für 1920 angefordert und eingezahlt. Erläuterungen hierzu siehe im Staatsvoranschlag 1920 Titel XVII Hauptabteilung V, Seite 96/97.“

Die Erläuterungen habe ich Ihnen eben bekanntgegeben. Aus diesen Erläuterungen hat sich eines in der Zwischenzeit nicht realisiert, daß nämlich eine Beteiligung der Städte,

der Gemeinden eintrete. Gemeinden haben sich nicht beteiligt. Dagegen ist die zweite Hälfte, von der im Jahre 1920 die Rede ist, mit dem Etat 1921/22 nachgefordert worden als auf Anruf fällig gewordene zweite Einzahlung.

Die vorliegende Denkschrift hängt nun mit diesen Statpositionen zusammen. Sie will darstellen, wie die Kraftverkehrsgesellschaft entstanden ist — das haben Sie bereits aus den Erläuterungen, die ich Ihnen zur Kenntnis gebracht habe, erfahren —; sie will dann weiter darlegen, wie die Kraftverkehrsgesellschaft sich bis heute entwickelt hat, wie sie sich wirtschaftlich darstellt, und sie will dann eine Entscheidung herbeiführen, was nun mit dieser Kraftverkehrsgesellschaft in der Zukunft geschehen soll.

Die Entwicklung der Kraftverkehrsgesellschaft, nachdem sie einmal nach Kriegsende ins Leben gerufen war, hat sich in Baden zu verschiedenen Zeiten als sehr vorteilhaft und nutzbringend für das Land bewährt. Ursprünglich wurde sie ins Leben gerufen, um den Kraftwagenpark zusammenzuhalten, um das Heresgut nicht verschleudern zu lassen, und dann, um gegenüber der damals herrschenden großen Verkehrszerüttung und den Folgen, die damit für das badische Wirtschaftsleben eintreten mußten, Abhilfe zu schaffen. Diese Zwecke hat die Kraftverkehrsgesellschaft tatsächlich auch erreicht. Sie hat eine Zentrale unterhalten und hat Betriebsabteilungen in Karlsruhe, Freiburg und Mannheim eingerichtet, und sie hat in den Geschäftsjahren 1920 bis 1924 sich in der Weise betätigt, daß sie die in der Denkschrift bezeichneten Kilometerzahlen abgefahren und dabei die in der Denkschrift angegebenen Tonnen Güter befördert hat; im Geschäftsjahr 1920/21: 262 111 Km. mit einer Leistung von 50 263 Tonnen; 1921/22 eine Steigerung auf 331 391 Km. und auf 85 256 Tonnen; im Jahre 1922/23 eine kleine Abnahme der Kilometerleistung, dagegen eine bemerkenswerte Zunahme der Tonnenleistung, nämlich 508 321 Km. und 101 949 Tonnen; im Jahre 1923/24 ist sowohl die Leistung an Kilometern, die gefahren wurden, wie an Tonnen, die befördert wurden, wesentlich zurückgegangen. Dieser Rückgang hängt damit zusammen, daß eben in der Zwischenzeit, nachdem die Wirtschaftskrisis überwunden war, Privatbetriebe, die bisher die Kraftverkehrsgesellschaft benützt haben, sich eigene Kraftwagen angeschafft haben, ferner damit, daß auch die Verkehrsverhältnisse auf der Bahn sich günstiger gestaltet haben, und namentlich auch damit, daß eine wesentliche Hauptleistung der Kraftverkehrsgesellschaft nicht mehr in Anspruch genommen werden mußte. Diese Hauptleistung hängt damit zusammen, daß die Franzosen das Gebiet von Rehl vorrückend bis Appenweier und Offenburg besetzt hielten und daß dort die Kraftverkehrsgesellschaft einsprang und neben der Nebenbahn Bühl—Rehl—Lahr den gesamten Güterverkehr von und nach Rehl übernahm und dabei 63 276 Tonnen Güter beförderte. Die Inanspruchnahme an einer oder ganz wenigen Stellen hatte nun zur Folge, daß neben der Anschaffung von eigenen Kraftwagen durch die Industrie auch die Orte, von denen die Kraftverkehrsgesellschaft nicht mehr in Anspruch genommen werden konnte, sich auf andere Verkehrsmittel einstellten. Das tat natürlich der ganzen Gesellschaft Abbruch, und damit hängt der Rückgang an Leistungen zusammen. Die Inflationszeit hat sich natürlich auch bemerkbar gemacht. Es ist aber der Kraftverkehrsgesellschaft gelungen, sich die Inflationszeit hindurch zu halten, dadurch, daß sie ihren materiellen Bestand an überflüssigen Wagen zusammensog und reduzierte und daß sie auch das Personal verminderte. So ist es ihr gelungen, in das Frühjahr

1923/24 mit geringen Verlusten und mit geringer Erschütterung hineinzukommen.

Das Ergebnis der Tätigkeit der Kraftverkehrs-Gesellschaft ersehen Sie aus der Darstellung, die Sie Seite 2 der Denkschrift vorfinden. Dort sehen Sie die Entwicklung des Kraftwagenbestandes, und unten sehen Sie dann auch rechnerisch den Stand der Gesellschaft, das Ergebnis ihrer Tätigkeit in kaufmännischer Bilanz dargestellt.

Die Kraftverkehrs-Gesellschaft hat die Wagen seinerzeit vom Heere übernommen, hat in der Zwischenzeit, soweit es schlechte Wagen waren, sie abgestoßen, soweit es reparaturfähige Wagen waren, sie mit Gummibereifungen versehen und sie auf einen modernen Stand bearbeiten lassen. Sie hat dann aber auch neue Wagen angeschafft und sie den Verkehrsbedürfnissen ausgestattet und so ist der Bestand der Gesellschaft heute ein ganz befriedigender. Ihr Reinvermögen beträgt, wie Sie aus der Denkschrift entnehmen können, 23 419 Goldmark, und dieser Bestand ergibt sich bei einer ganz sorgfältigen Berechnung der einzustellenden Werte. Der Kraftwagenpark ist nur mit 50 Prozent des durch Sachverständigenurteilen ermittelten Wertes eingestellt, das Bereifungskonto auch nur mit 50 Prozent der Listenpreise, und die sämtlichen Einrichtungsgegenstände und alle Ersatzteile sind nur mit dem Schrottwert eingestellt.

Nun wirft sich die Frage auf: Was soll jetzt mit der Kraftverkehrs-Gesellschaft geschehen, nachdem ein dringendes und wirkliches Bedürfnis der Privatwirtschaft für den Bestand der Gesellschaft nicht mehr vorliegt, und nachdem auch andere Gründe, die zur Gründung und zur Erhaltung der Kraftverkehrs-Gesellschaft geführt haben, nicht mehr mitspielen? Man hat damals auch bei der Gründung daran gedacht, daß im Notfall auch für militärische Zwecke die Kraftverkehrs-Gesellschaft ihren Park zur Verfügung stellt, um Bewegungen für die bewaffnete Macht auszuführen. Man hat auch daran gedacht, daß sie Aushilfe leisten sollte. Aber dazu war keine Notwendigkeit, es ist nie dazu gekommen. Lediglich für die Privatwirtschaft hat die Kraftverkehrs-Gesellschaft gearbeitet.

Es hat nun der Herr Kollege Dr. Glöckner im Landtag 1921 angefragt, wie es eigentlich mit der Kraftwagenverkehrs-Gesellschaft sich verhalte, und ob es wahr sei, daß die Sache von der Post übernommen werde. Daraufhin hat damals der Herr Minister Kemmele erwidert, von der Reichspost sollen zunächst nach Zustimmung des Reichstagsausschusses die Kraftwagenverkehrsverbindungen übernommen werden, die im badischen Lande von der Eisenbahndirektion eingerichtet worden sind. In dieser Beziehung herrscht zwischen dem Finanzministerium und dem badischen Staat Übereinstimmung. Die Kraftwagen-Gesellschaft, die das Ministerium des Innern in seiner Obhut hat, ist jene Gesellschaft, die zur Verwertung der Heeres-eigenen Wagen gegründet wurde, als eine Übergangswirtschaft, um, solange der Pferdemangel und der Transportmittelmangel herrscht, den Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden. Diese Gesellschaft soll nicht an die Post übergehen; sie wird eines schönen Tages auf den Austerbeirat gesetzt werden müssen. Diese Kraftwagen-Gesellschaft beschäftigt sich im wesentlichen oder überhaupt ausschließlich nur mit Lastkraftwagen. — Der Herr Minister war also der Meinung, daß die Gesellschaft schließlich von selbst eingehen werde, und die Regierung hat auch nicht daran gedacht, an und für sich diese Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Sie hätte sie eines natürlichen Todes sterben lassen, wenn nicht etwas anderes eingetreten wäre, und dieses andere ist die Stellungnahme des

Reichsverkehrsministeriums zu dieser Kraftverkehrs-Gesellschaft nicht bloß in Baden, auch in Württemberg, Bayern und Preußen; dort schon natürlich wegen der Größe des Landes sind an verschiedenen Orten derartige Kraftverkehrs-Gesellschaften eingerichtet worden und haben sich dort auch günstig angehalten, derart, daß das Reichsverkehrsministerium heute noch großes Gewicht darauf legt, daß diese Gesellschaften weiter bestehen, und wenn das badische Land auch die Absicht hätte, die Gesellschaft aufzulösen, so könnte es dies nicht tun ohne Mitwirkung des Reichs. Das Reich ist Teilhaber der Unternehmen, es ist eine Gesellschaft m. b. H., und nun bestimmt der § 60 des Gesetzes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ziffer 2: Die Gesellschaft wird aufgelöst durch Beschluß der Gesellschafter. Derselbe bedarf, sofern im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Wenn das Reichsverkehrsministerium sich weigert, kann diese Mehrheit des Gesetzes nicht erreicht werden. Die Kraftverkehrs-Gesellschaft muß also nach dem Willen des Reichsverkehrsministeriums weiter bestehen. Das Reichsverkehrsministerium hat unserer Regierung erklärt, wenn Baden die Sache aufheben will, gut dann gliedern wir diese Kraftverkehrs-Gesellschaft nach Württemberg oder Frankfurt an, wo die nächsten Kraftverkehrs-Gesellschaften bestehen, dann sehen wir, daß der Wagenpark und das ganze Unternehmen dorthin verbracht werden. Dies wäre natürlich ein Ausfall für uns in Baden, der nicht erfreulich wäre, und der auch nicht nötig ist.

Es sprechen nämlich Gründe dafür, daß man die Gesellschaft weiter bestehen läßt, und das Reichsverkehrsministerium führt folgende Gründe an, die steigende Bedeutung des Kraftwagenverkehrs für das Wirtschaftsleben, die das Weiterbestehen von gemeinnützigen Großbetrieben in allen Landes-teilen auch weiter erwünscht erscheinen lasse. Außerdem aber beabsichtigt das Reichsverkehrsministerium diese Kraftwagen-Verkehrs-Gesellschaft in eine enge Arbeitsgemeinschaft mit dem Eisenbahnbetrieb zu bringen, um die Güterbeförderung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Reichsbahn und Kraftverkehrs-Gesellschaft zu teilen, und sie denke dabei an die Übernahme der Güterbeförderung durch die Kraftverkehrs-Gesellschaften zwischen den Außenbahnhöfen der Großstädte, z. B. in Berlin, aber auch zum Beispiel in Mannheim zwischen den Häfen und den Güterbahnhöfen. In Berlin ist diese Zusammenarbeit schon praktisch geworden, in Mannheim sind die Vorarbeiten für diese Zusammenarbeit gemacht. Ein weiterer Grund, den das Reich angibt, ist der, daß es Wert darauf legt, einen derartigen Kraftwagenpark in allen Reichsteilen zur Überwindung unvorhergesehener Schwierigkeiten und zur regelmäßigen Verkehrsbewältigung nach wie vor zu haben.

Wir in Baden können derartige unvorhergesehene Schwierigkeiten in der regelmäßigen Verkehrsbedienung viel leichter bekommen als andere Länder. Wir sind Grenzland. Wir haben es schon erlebt, wie es in Mannheim gemacht worden ist, wie in Kehl das Besatzungsgebiet vorgehoben worden ist. Wir waren gottfroh, daß wir die Kraftverkehrs-Gesellschaft mit ihrem Wagenpark hatten. Bei der unsicheren politischen Konstellation könnte der Fall auch wieder eintreten und dann würden wir ein Mittel entbehren, mit dem wir den Bedürfnissen des Verkehrs und der Kraftbeförderung abhelfen könnten.

Aus diesen Erwägungen kommt die Regierung in ihrer Denkschrift zu der Ansicht, daß man dem Wunsche des Reichsverkehrsministeriums entsprechend und aus dessen Gründen und

auch aus spezifisch badischen Gründen — den Hauptgrund habe ich ja eben angegeben — zustimmen soll, daß die Kraftverkehrs-gesellschaft weiter bestehen bleibt. Wenn man aber einmal zu dieser Ansicht kommt, dann ist es selbstverständlich, daß man die Kraftverkehrs-gesellschaft mit ihrem Material nicht so belassen kann, wie es infolge der Abnutzung, infolge der Zeit und infolge des schlechten Bestandes seinerzeit bei der Gründung sich heute darstellt. Diese Kraftverkehrs-gesellschaft muß, wenn sie etwas leisten soll, sich erneuern, sie muß auf einen modernen Stand und auf einen angemessenen Wagenpark gebracht werden. Die Denkschrift denkt an die Beschaffung eines Wagenparks von 15 modernen Lastkraftwagen mindestens, die verfügbar sein sollen. Damit nun das geschehen kann, hat die Gesellschaft, in der das Reich und Baden vertreten sind, einen Beschluß gefaßt, Gesellschaft und Aufsichtsrat unter dem 7. November 1924 dahingehend, daß das Gesellschaftskapital um 100 000 Mark zu erhöhen sei. Da nur zwei Gesellschafter vorhanden sind, Reich und Land und zwar im Verhältnis: Land zwei Drittel, Reich ein Drittel, verteilt sich natürlich die beschlossene Erhöhung des Gesellschaftskapitals in gleichem Verhältnis auf Reich und Land. Das Reich hat nun 83 868 Mark die auf es entfallen, in seinem Budget vorgesehen, und für Baden ergibt sich nun die Notwendigkeit, wenn die Geschichte nicht scheitern soll, auch seinerzeit die zwei Drittel von 100 000 Mark die auf Baden entfallen, mit 66 867 Mark im Budget vorzusehen, damit die Sache auf den neuesten Stand gebracht und lebensfähig erhalten wird.

Der Herr Finanzminister hat der Angelegenheit zugestimmt aus den Gründen, die für die Erhaltung der Gesellschaft sprechen, und es ergibt sich aus der Denkschrift, daß das Land Baden ein ziemlich großes Interesse daran hat, daß die Gesellschaft weiter besteht, und daß sie leistungsfähig bleibt. Aus diesen Gründen erscheint es angemessen, daß auch das Land Baden die zwei Drittel von der Kapitalerhöhung in die Gesellschaft einschließt. Der Betrag ist nicht sehr hoch im Verhältnis zu der Angelegenheit, um die es sich handelt, und es empfiehlt sich deshalb dem Wunsche des Reiches, der ja auch zum Nutzen von uns gereicht, zu entsprechen und die Kapitalerhöhung in der genannten Höhe zu übernehmen und einzubezahlen. Für das Land Baden liegt eine gewisse Garantie, daß die Sache vorschriftsmäßig vor sich geht, darin, daß die Prüfung der G. m. b. H., die durch die Treuhandgesellschaft erfolgte und ziemlich teuer kam, in Zukunft in Wegfall kommen soll. Darüber sind die Regierung und das Reichsverkehrsministerium einig geworden, daß die Prüfungen von Amts wegen vorgenommen und daß garantiert wird, daß die badischen Belange bei der Prüfung gewahrt werden.

Aus allen diesen Gründen ist der Ausschuss zu dem Antrag gekommen, daß man dem Inhalt der Denkschrift zustimmen kann. Er schlägt Ihnen deshalb vor, den Beschluß zu fassen:

1. Der Landtag nimmt von der Denkschrift des Staatsministeriums über die Entwicklung der badischen Kraftverkehrs-gesellschaft Kenntnis,

er schlägt Ihnen weiter vor:

2. Der Landtag ermächtigt das Staatsministerium, im nächsten Nachtrag zum Staatsvoranschlag die erforderlichen Mittel einzustellen, um dem Kapitalerhöhungsbeschluß des Aufsichtsrates und der Gesellschaft der Versammlung zu genügen.

Dieser Beschluß ist mit allen Stimmen bei einer Enthaltung gefaßt worden.

Ich habe die Ehre, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diesem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Der Präsident gibt folgenden, während der Sitzung eingekommenen Antrag der Abg. Ritter, Gähler, Unger, bekannt:

„Der Landtag beschließt: Die Denkschrift, sowie die angeforderte Summe wird abgelehnt“
und stellt ihn mit zur Debatte.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort:

Abg. von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes):

Die Nachricht über die Behandlung dieser Materie im Haushaltsausschuss hat in den Kreisen des Landestransportgewerbes große Erregung hervorgerufen. Die Tatsache, daß jetzt nach Jahren nach der Auffassung der Vertreter des Landestransportgewerbes die Voraussetzungen für die Existenzberechtigung des Unternehmens fehlen, hat in den Kreisen des Transportgewerbes die Ansicht erweckt, daß man eigentlich an die Besetzung und nicht an die Neufundierung dieses Unternehmens herantreten müsse. Ich bin nicht in der Lage, alle die Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen, geltend zu machen. Ich bin nur gestern kurz informiert worden, und diese Information hat den Eindruck erweckt, daß tatsächlich die Privatunternehmungen auf diesem Gebiete außerordentlich geschädigt werden. Wenn man daran geht, neue Wagen zu beschaffen, insbesondere daran geht, den Güterverkehr zwischen dem Zentralgüterbahnhof und den Städten zu übernehmen und diese Gesellschaft an die Reichseisenbahngesellschaft anzugliedern, so ist die Tatsache gegeben, daß das alte Gewerbe, das viele Angestellte beschäftigt, in dem ein großes Privatkapital angelegt ist, nach und nach zugrunde gehen muß, zugunsten dieser Verkehrsgesellschaft. Daran hat nach meiner Auffassung der Staat kein Interesse, schon deswegen nicht, weil seine Steuerzahler außerordentlich geschädigt werden.

Ich hätte deswegen den Wunsch gehabt, die Materie so lange zurückzustellen, bis die Interessenten Gelegenheit hatten, dem Landtag ihre Meinung kundzutun. Sie waren dazu nicht in der Lage, weil ihnen früher eine Mitteilung nicht zugeht und sie erst am Freitag oder Samstag in der Presse von der Absicht der Regierung gelesen haben. Wie mitgeteilt wurde, wird der Syndikus der Organisation heute nachmittag hierherkommen, um auch bei der Regierung die Bedenken dieser Unternehmer zur Geltung zu bringen. Ich möchte deshalb, ohne daß ich auf die Materie zunächst weiter eingehe, geschäftsmäßig den Antrag stellen, die Behandlung und Beratung dieser Sache solange zurückzustellen, bis die Interessenten gehört sind. Morgen kann dann die weitere Behandlung stattfinden. Ich glaube nicht, daß es eine große Auseinandersetzung geben wird. Ich lege aber großen Wert darauf, daß den beteiligten Interessentengruppen Gelegenheit gegeben wird, dem Landtag sowohl wie der Regierung ihre Auffassung darzulegen und bitte dem Antrag, die Sache vorerst zurückzustellen, zustimmen zu wollen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Es ist der geschäftsmäßige Antrag gestellt worden, die Beratung und Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses Nr. 28a zurückzustellen.

Die Beratung über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Minister des Innern Kemmle:

Ich möchte bitten, dem Antrag die Zustimmung nicht zu erteilen. Das was von den Interessenten zu dieser Angelegenheit vorzutragen ist, dürfte nach der Einstellung, von der man sonst hört, allgemein bekannt sein. Es handelt sich nicht um die Neueinrichtung des Unternehmens, sondern dieses Unternehmen ist älter als die Unternehmungen privatwirtschaftlicher Natur, die etwa den Wunsch haben, gegen das Unternehmen irgend welchen Einspruch zu erheben. Hier handelt es sich aber nicht darum, eine Konkurrenz gegen privatwirtschaftliche Unternehmungen zu machen. Die Tätigkeit dieser Institution ist beschränkt und soll eine wesentliche Ausdehnung über das, was in der Denkschrift gesagt worden ist, nicht erfahren. Der Herr Reichsverkehrsminister hat in seiner Zuschrift an das Land, nachdem wir ihm selbst gegenüber die Liquidation des Unternehmens beantragt haben, unterm 24. Juli l. J. geschrieben:

„Sollte das Land Baden trotz der vorgehaltenen Bedenken auf Auflösung der Gesellschaft bestehen wollen, so würde ich mein Einverständnis dazu nur unter der Bedingung in Aussicht stellen können, daß sich die badische Regierung damit einverstanden erklärt, daß das bisherige Arbeitsgebiet der Gesellschaft gegebenenfalls unter Übernahme der Firma an eine benachbarte Kraftverkehrs-gesellschaft übergehen und ein Angebot dieser auf Erwerb der für ihre Zwecke in Betracht kommenden Anlagen und Fahrzeuge wohlwollend geprüft wird.“

Mit anderen Worten, wir befinden uns in einer Zwangslage. Es sind höhere staatspolitische Beweggründe, die das Reich veranlassen, das Land Baden zu ersuchen, vorläufig die Liquidation nicht zu beschließen, wir haben aber laut des Gesellschaftsvertrags jederzeit die Möglichkeit, bei anderer Sachlage die Liquidation ohne längere Fristeinhaltung zu beantragen, und meiner persönlichen Einstellung nach werden wir der Frage wieder näher treten, sobald eine andere Sachlage eingetreten ist.

Ich sollte glauben, daß angesichts dieser Sachlage eine Vertagung der Beschlußfassung nichts nützt, weil wir mehr oder weniger an einen Vertrag gebunden sind und mit dem Reiche uns loyal über solche Fragen verständigen müssen.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag des Abg. von Au auf Zurückstellung der Behandlung und Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses (Druck. Nr. 28a) wird der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Beratung wird eröffnet.

Zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Ritter, Gähler, Unger auf Ablehnung erhält das Wort:

Abg. Ritter (Komm. P.):

Unsere Stellungnahme zu dieser Gesetzesvorlage ist ganz kurz und präzise schon im Ausschuss gesagt worden. Ich muß hier trotzdem noch einige Worte dazu sagen. Uns scheint, daß diese Kraftverkehrs-gesellschaft zu jener Zeit, als in Deutschland große Wirtschaftskämpfe ausbrachen, zu dem Zwecke ins Leben gerufen wurde, um den streikenden und kämpfenden Ar-

beitern in den Rücken zu fallen. Die sogenannte Organisation der technischen Nothilfe kommt in der Vorlage zum Ausdruck. Es soll diese Gesellschaft ebenfalls dazu verwendet werden, im Notfalle für polizeiliche Zwecke Dienste zu tun. Wenn auch in der Begründung steht, die Polizei sei selbständig und organisatorisch stark genug, um der Hilfe einer solchen Gesellschaft nicht zu bedürfen, so geht für die Zukunft eben doch auch daraus hervor, daß — falls Streiks oder andere durch Streik hervorgerufene wirtschaftliche Erschütterungen eintreten — dann diese „Kraftwagengesellschaft“, wie sie sich nennt, eingreifen und in der Weise tätig sein wird, daß sie Streikbrecherdienste leistet.

Selbstverständlich sind wir Gegner derartiger Einrichtungen.

Nun ist ja freilich seitens des Ministers des Innern zum Ausdruck gebracht worden, er habe daran gedacht, diese Kraftwagengesellschaft abzubauen, zu beseitigen oder zu erlebigen, weil sie eine Nachkriegsercheinung und heute nicht mehr als notwendig anzuerkennen sei: wenn man aber feststellen muß, daß er jetzt dennoch diese Gesellschaft beibehält und wenn man dabei die kommenden Wirtschaftskämpfe im Auge behält, dann kann man es schon verstehen, wenn ich sage, daß für die nächste Zukunft die „Kraftwagengesellschaft“ eben Dienste der bezeichneten Art leisten soll.

Ich meine also: Im Falle eines Eisenbahnerstreiks oder sonstiger wirtschaftlicher Begebenheiten oder Vorgänge, bei denen die Arbeiter um ihre Existenz kämpfen, wird diese Gesellschaft zum Zwecke des Streikbruches verwendet werden.

Wir sind nicht für solche Organisationen, weil wir wissen, wie schädigend sie für die Interessen der Arbeiterschaft sind.

Aber auch hier in dieser Gesetzesvorlage kommt das zum Ausdruck, was wir bisher schon immer behauptet haben, daß auch hier es wieder der sozialdemokratische Innenminister Kemmle ist, der das Verdienst der Gründung dieser technischen Nothilfe mit staatlichen Mitteln hat; er hat das Verdienst, diese Organisation ins Leben gerufen zu haben, ebenso wie andere Organisationen der staatlichen Polizei usw., welche immer nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft eingesetzt werden.

Wir lehnen also diese Vorlage ab (Zuruf des Abg. Roesch).

Abg. von Au (Wirtschaftl. Ver., Gast des Landbundes):

Daß der Antrag auf Zurückverweisung abgelehnt worden ist, bedauere ich im Interesse der Sache außerordentlich, weil ich gewünscht hätte, daß den Interessenten Gelegenheit gegeben worden wäre, ihre Gründe vorzutragen. Nachdem aber diese Ablehnung erfolgt ist, bin ich doch genötigt, noch einiges auszuführen.

Dabei ist es nicht die Absicht, die Sache etwa nach der militärisch-polizeilichen Seite ins nötige Licht zu rücken. Ich möchte die ganze Frage nur in ihrer Auswirkung auf das private Wirtschaftsunternehmen betrachten und behandeln (Abg. Ritter: Da hätten Sie noch eine Stütze!).

Nun steht in der Begründung zu dem uns vorgelegten Gesetzentwurf der Satz:

„Das Reichsverkehrsministerium betonte zur Begründung seines Standpunktes die steigende Bedeutung des Kraftwagenverkehrs für das Wirtschaftsleben, die das Weiterbestehen von gemeinnützigen Großbetrieben in allen Reichsteilen erwünscht erscheinen lasse.“

Hier findet sich also mit keinem Worte das ausgesprochen, was ja, wie der Herr Minister ausgeführt hat, sehr erfreulich wäre: daß jederzeit „unter anderen Bedingungen“ eine

Liquidation möglich wäre. Zu entscheiden, wann diese geänderten Voraussetzungen gegeben sind, das ist jedoch Sache des Reichsverkehrsministeriums, also einer Reichsstelle, die uns eben in dieser Beziehung dirigiert, die uns in eine Notlage versetzen und unter Hinweis auf Frankfurt oder Stuttgart jederzeit zwingen kann, diese Dinge eben doch weiterlaufen zu lassen.

Dabei — diesen Eindruck habe ich aus der Besprechung und aus der Aussprache gewinnen müssen — leidet unser badisches Landtransportgewerbe: Dieses hat aber doch genügend Wagen zur Verfügung, soll Steuern bezahlen und kann seine Arbeiter nicht genügend beschäftigen. Nun geben wir ja durch die geplante Maßnahme nicht die Möglichkeit dazu, daß langsam abgebaut wird, sondern es sollen jetzt neue Wagen erstellt werden. Wenn auch die Summe, die ausgegeben werden soll, nicht groß ist, handelt es sich immerhin um eine neue Kapitalanlage. Damit ist aber die Möglichkeit der Ausdehnung geschaffen. Ich habe die Tragweite der ganzen Angelegenheit: Haushaltsausschuß nicht genügend übersehen, sonst hätte ich mich dort schon gegen die ganze Gesetzesvorlage gewendet und gewehrt. Ich kann unter den obwaltenden Umständen der Vorlage meine Zustimmung nicht erteilen.

Jedenfalls werden ja jetzt die Interessenten post festum an die Regierung und an den Landtag herantreten. Wir werden die Gründe noch kennen lernen, die die Herren bewegen. Heute möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages mit bezug auf diese Angelegenheit vor einigen Tagen eine Entschliebung gefaßt hat; er war, wie es scheint, von den hier bestehenden Absichten des Verkehrsministeriums früher unterrichtet. Diese Entschliebung lautet:

„Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hat mit Befremden von vorbereitenden Maßnahmen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Kenntnis genommen, die eine Ausdehnung ihrer Monopolstellung im deutschen Verkehrsweisen auf das gesamte Speditionsgewerbe, den Kollfuhrbetrieb und den Kraftwagenverkehr bezwecken.

Mit Entschiedenheit weist er nach wie vor jeden Versuch einer Vergesellschaftlichung privater Unternehmen zurück und fordert, daß die Existenz aller Betriebe des deutschen Verkehrsgewerbes — der Unternehmungen sowohl wie ihrer Arbeitnehmer — unangefastet bleibt. Die Schädigung, welche diesen wichtigen Wirtschaftszweigen aus dem Vorhaben der Reichsbahngesellschaft zu erwachsen droht, würde unverhältnismäßig größer sein als der bestmögliche Ertrag der für die Reichsbahngesellschaft aus der Eröffnung eigener Speditionsabteilungen und der Übertragung des Kollfuhrgeschäftes auf den Eisenbahn-Kraftwagenverkehr überhaupt gewonnen werden kann. Dieser Absicht der Reichsbahn muß, nicht zuletzt auch im Interesse der Verkehrstreibenden selbst, entgegengetreten werden, da Handel und Industrie bisher gerade aus dem Vertrauensverhältnis zwischen Verfrachter und Spediteur besondere Vorteile geschäftlicher Natur gezogen haben, und überdies keinerlei Gewähr für die Rentabilität des geplanten neuen Betriebszweiges der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gegeben ist. Zu einer Steigerung ihrer Einnahmen kann nur eine Erhöhung ihrer Leistungen führen.“

Aus dieser Entschliebung ersieht man, daß auch Industrie und Handel Befürchtungen hegen, die in der Rich-

tung gehen: es handle sich nicht etwa nur darum, das Unternehmen vorübergehend noch über Wasser zu halten, sondern es werde auf diesem Gebiet weiter gearbeitet werden. Unter diesem Gesichtspunkt treten sie der Entwicklung, die hier zu beobachten ist, entgegen.

Wir sind der Auffassung: Bei genügender Erörterung der Frage und wenn man insbesondere die Vertreter des Landtransportgewerbes gehört hätte, wäre jedenfalls auch hier im badischen Landtag ein anderes Abstimmungsergebnis herausgekommen, als es jetzt sich sehr wahrscheinlich zeigen wird.

Ich persönlich kann, unter den gegebenen Verhältnissen, dem vorliegenden Gesetzentwurf meine Zustimmung nicht erteilen; ich werde gegen ihn stimmen.

Minister des Innern Kemmle:

Der Herr Abg. Ritter hat vorhin am Schluß seiner Ausführungen die Behauptung aufgestellt, ich sei der Gründer der Technischen Nothilfe. Diese Behauptung ist natürlich unwahr und unrichtig. Ich habe mit der Gründung der Technischen Nothilfe gar nichts zu tun. Die Technische Nothilfe ist auch eine andere Organisation, als die, die heute hier zur Tagesordnung und zur Besprechung steht.

Was den Hinweis anbelangt, diese Einrichtung sei geschaffen, um bei Streiks in Wirksamkeit zu treten, so habe ich mir bereits im Haushaltsausschuß erlaubt, darauf hinzuweisen, daß auch davon gar keine Rede sein kann: Das Unternehmen hat privatwirtschaftlichen Charakter; das Personal steht in einem Dienstverhältnis wie Lohnarbeiter in einer Fabrik. Es kommt ganz auf das Personal an, ob es sich etwa zu einem Streikbruch gebrauchen lassen will. Mit Tendenzen dieser — von dem Herrn Abg. Ritter bezeichneten — Art ist weder bei der Gründung gerechnet worden, noch wird das zur Zeit getan.

Richtig ist: Nach der Auffassung bei der Gründung und heute wird die Gesellschaft einzuspringen haben, dann, wenn es sich um staatspolitische Notwendigkeiten handelt (Abg. Ritter: Hört, hört!). Wenn etwa zum Transport von Polizeimannschaften Wagen über die eigenen Wagen hinaus notwendig gebraucht werden, darn greifen wir auf diese Gesellschaft zurück (Abg. Ritter: Transport für Streikbrecher!). Das ist etwas wesentlich anderes. Das ist eine Einrichtung zum Schutz der Allgemeinheit und zum Schutz des Staates (Abg. Gähler: Zur Niedererschlagung des Volkes! — Abg. Frau Unger: Des Geldsacks gegen die Arbeiterschaft! — Gegenzurufe des Abg. Koesch). Das wollte ich auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Ritter sagen.

Was zuletzt der Herr Abg. von Au angeführt hat, so glaube ich, kann sich doch der Landtag heute unmöglich über die Frage ein Urteil verschaffen, welche Zweckmäßigkeitsgründe für das Reich und die Reichsorgane vorliegen hinsichtlich der Orientierung in der Frage der Verkehrseinrichtungen. Post und Eisenbahn sind heute Monopolbetriebe des Reiches, des Staates (Zurufe beim Landbund — Abg. Ritter: Welche an Schieber Kapitalien abgeben!). Die Post befördert auch Personen, trotzdem die Möglichkeit besteht, daß Privatunternehmen mit Automobilen Personen befördern. Wenn man nun im Reichsverkehrsministerium sich entschließt, den Verkehr z. B. von Gepäckstücken und derlei Dingen in Berlin von einem Bahnhof zum anderen anstatt einer Privatfirma einem eigens gegründeten Unternehmen zu übertragen, so muß man die Verantwortung hierfür diesen Institutionen überlassen. Wenn man aber der Meinung ist, daß solche Institutionen, wie die Gründung der Kraftverkehrsgesellschaft, ursprünglich die Auf-

gabe hatten, das Wirtuargerät zu wirtschaftlichen Zwecken nutzbringend zu verwenden, und wenn man darüber hinaus der Meinung ist, der Staat kommt leider, wie das bei der Besetzung von Offenburg ja nachgewiesenermaßen der Fall war, in die Lage, auf solche Institutionen zurückgreifen zu müssen, dann kann man unmöglich nur mit Gesichtspunkten, wie sie der Herr Abg. von Au vorgetragen hat — Rücksicht auf privatwirtschaftliche Interessen! — eine solche Frage zur Erledigung bringen. Ich glaube, das geht beim besten Willen nicht; und ich möchte bitten, die Gründe, die wir Ihnen vorgetragen haben, als solche anzusehen, mit denen man sich sehr wohl vor dem Lande und auch vor den Interessenten sehen lassen kann bei der Annahme dieses Gesetzesentwurfs.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Abg. Ritter, Gähler, Unger, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Präsident teilt mit, daß die Punkte 15, 6, 7, 8 und 9 der Tagesordnung infolge der noch nicht erfolgten Erledigung im Haushaltsausschuß, bezw. weil weitergehende Regierungsvorlagen erwartet werden, zurückgestellt werden müssen, ebenso Ziffer II 1 der Tagesordnung, da der Herr Staatspräsident infolge auswärtigen Staatsbesuchs verhindert ist.

Zu Ziffer II 2 der Tagesordnung:

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen., die Wiederaufnahme des Zinsen- und Schuldendienstes der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen betr. (nicht gedr. Anfrage D.-Z. 34):

„Was gedenkt die Regierung zu tun, um beim Reiche die baldige Wiederaufnahme des Zinsen- und Schuldendienstes der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen, und zwar auch der mit entwertetem Geld zurückbezahlten Stücke, durchzusetzen?“

erhält zur Begründung das Wort:

Abg. Weber (D. Sp.):

Die Anfrage, die wir gestellt haben, gehört in das große Gebiet der gesamten Aufwertungsfrage hinein; also einer Angelegenheit, die in erster Linie auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung liegt. Die neue Reichsregierung hat ja auch durch den Herrn Reichskanzler gewisse Zusicherungen in der Frage der Aufwertung gegeben. Wir haben uns bei der Anfrage auf denjenigen Teil der gesamten Aufwertungsangelegenheit beschränkt, der mit den Schuldverpflichtungen des badischen Staates im engeren Zusammenhang steht. Denn die Eisenbahnschuld ist seinerzeit bekanntlich zwar vom Reiche gesetzmäßig übernommen worden, aber es haftet den Gläubigern in letzter Linie doch noch der badische Staat als Bürge. Da nun neuerdings durch das Londoner Abkommen eine Neuregelung dieser Schuldverpflichtungen, die das Reich mit den Eisenbahnen übernommen hat, eingetreten ist, so ist

es klar, daß hier ein großer Teil der Inhaber ehemaliger badischer Eisenbahnobligationen — und die Zahl ist bekanntlich nicht gering — in einer gewissen Unruhe sich befindet und darnach begehrt, eine Versicherung von Seiten der badischen Regierung zu erhalten, daß sie die Entwicklung weiter zu treiben versuchen wird, in der Richtung, daß zunächst einmal der Zinsendienst, wenn auch vielleicht in verringertem Maße, wieder aufgenommen werden wird, damit endlich einmal eine Anerkennung der bestehenden Schuld den Gläubigern gegenüber erfolgt und dann allmählich auch eine wirkliche Aufwertung dieser alten Ansprüche erreicht werden kann.

Es ist nicht meine Absicht, die gesamte Aufwertungsangelegenheit in ihrem tieferen Zusammenhang hier aufzurollen. Es ist ja seinerzeit ein ganzer Komplex von Anträgen des Hypothekengläubiger- und Sparer-Schutzverbandes dem Landtag zugegangen, allerdings so spät vor Schluß des Landtags, daß er mit anderen Anträgen damals unter den Tisch gefallen ist. Die Beantwortung durch die Regierung soll uns aber den Anlaß geben, nötigenfalls Anträge auf diesem Gebiete und auf dem gesamten Gebiet der Aufwertung etwa im Sinne der Wünsche des Hypothekengläubiger-Schutzverbandes dann in dieser Sitzungsperiode des Landtags neuerdings einzubringen.

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Ministerialrat Dr. M ü h e :

Das Staatsministerium hat den Finanzminister ermächtigt, die Förmliche Anfrage der Abg. Weber und Gen., die Wiederaufnahme des Zinsen- und Schuldendienstes der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen betr., wie folgt zu beantworten:

Durch das Reichsgesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich vom 29. Juli 1922 hat das Reich die Schulden der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin in der Weise übernommen, daß das Reich den Gläubigern anstelle der Länder als Schuldner haftet (Zurufe beim Landtag), während die Länder selbst als selbstschuldnerische Bürgen verpflichtet bleiben.

Die Frage der Wiederaufnahme des Zinsen- und Schuldendienstes der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen kann deshalb nur einheitlich mit der großen Frage der Aufwertung der vom Reich übernommenen Länderschulden behandelt werden. Diese Frage aber steht wieder im engsten Zusammenhang mit dem bevorstehenden endgültigen Finanzausgleich, durch den sich das Reich mit den Ländern und Gemeinden abschließend über die Aufteilung der vorhandenen Einnahmequellen auseinandersetzen wird.

Es wird eine der ersten Aufgaben des neuen Reichstags sein, die Frage des Finanzausgleichs einer beschleunigten endgültigen Lösung zuzuführen.

Dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, in dem sich das Land Baden mit allem Nachdruck und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen wird, daß so früh wie irgend möglich im Rahmen des finanziell und währungspolitisch Tragbaren der Zinsen- und Schuldendienst der vom Reich übernommenen Anleiheschulden der Länder, insbesondere auch der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen, wieder aufgenommen wird, allerdings mit der Einschränkung,

daß der spekulative Besitz von einer solchen Aufwertung ausgeschlossen bleibt (Sehr richtig!). Es wird dann auch die Frage zu prüfen sein, ob es technisch möglich ist, eine billige Berücksichtigung solcher Schuldschreibungen durchzuführen, die mit entwertetem Geld zurückbezahlt worden sind.

Eine Besprechung der förmlichen Anfrage findet nicht statt, da dieselbe nach § 44 der Geschäftsordnung nicht beantragt wird.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 21. Januar 1926, vormittags 10 Uhr anberaumt.

Die Festsetzung der Tagesordnung wird dem Präsidenten überlassen.

Schluß der Sitzung nach 12¼ Uhr.

Inhaltsverzeichnis umkehrend.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Ansprache		Abg. Wittemann (Zentr.)	299, 301, 303, 304
Präsident Dr. Baumgartner	275/277	" von Au (Wirtsch. Ber., Gast des Landb.)	300
Erklärung:		" Rüdert (Sozdem.)	300
Staatspräsident Dr. Hellpach	276	" Gebhard (Landbund)	301
Anzeige neuer Eingänge	276, 279, 298	" Ritter (Komm. P.)	303
Präsident Dr. Baumgartner		" D. Mayer-Karlsruhe (D.Natl.)	302, 305
Zur Geschäftsordnung:		Präsident Dr. Baumgartner	305
Abg. Frau Rigel (Zentr.)	280	Persönliche Bemerkung	
Erklärungen:		Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.)	306
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hellpach	280	Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.Natl.)	280, 302, 305	über den Gesekentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypo-	
Finanzminister Dr. Köhler	280	theken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Druckf.	
Abg. Wittemann (Zentr.)	281	Nr. 29 und 29a)	
Ziff. I der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haus-		Berichterstatler Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.)	306
haltsausschusses und Beratung über den Gesekentwurf über		Allg. Beratung	
die Beteiligung an Kaligewerkschaften (Druckf. Nr. 31 und 31a)		Abg. Frau Unger (Komm. P.)	308
Berichterstatler Abg. Marum (Sozdem.)	281	Abstimmung	308
Allgemeine Beratung		Zweite Lesung des Gesekentwurfs über die staatl. Verbürgung	
Abg. Schön (D. Dem. P.)	282	von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen	
Finanzminister Dr. Köhler	284	(Druckf. Nr. 29 und 29a)	308
Abg. Gähler (Komm. P.)	285	Abstimmung	309
Abg. Rieger (Zentr.)	285	Ziff. I 4 der Tagesordnung: Mündl. Bericht des Haushalts-	
Schlusswort		auschusses und Beratung über die Denkschrift des Ministeriums	
Berichterstatler Abg. Marum (Sozdem.)	285	des Innern über die Entwicklung der Badischen Kraftverkehrs-	
Abstimmung	287	gesellschaft (Druckf. Nr. 28 und 28a)	
Zweite Lesung des Gesekentwurfs über die Beteiligung an		Berichterstatler Abg. Wittemann (Zentr.)	309
Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 31 und 31a)		Zur Geschäftsordnung	
Abstimmung	287	Abg. von Au (Wirtsch. Ber. Gast des Landbunds)	314
Ziff. I 1 a u. b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des		Beratung	
Haushaltsausschusses und Beratung über		Minister des Innern Kemmle	315
a) den Gesekentwurf über die Regelung des Staatshaushalts		Abstimmung	315
für die Jahre 1924 u. 1925 (Druckf. Nr. 27 u. 27a)		Beratung	
b) die Mitteilung des Staatsministeriums in Verfolg des		zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Ritter,	
Beschlusses des Landtags in seiner 44. Sitzung vom		Gähler, Unger (Druckf. Nr. 27 c) —	
8. Aug. 1924 zu dem Antrag des Abg. Dr. Glöckner und		Abg. Ritter (Komm. P.)	315
Gen. Statistil der Grund- und Gewerbesteuer betr. (nicht		" von Au (Wirtsch. Ber. Gast des Landbunds)	316
gedr. Antr. D.-Z 161 v. 1923/24)		Minister des Innern Kemmle	318
Berichterstatler Abg. Wittemann (Zentr.)		Abstimmung	319
Zur Geschäftsordnung:		Ziff. II 2 der Tagesordnung: Begründung u. Beantwortung	
Abg. Kläiber (Landbund)	297	der förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen. die Wieder-	
" Dr. Glöckner (D. Dem. P.)	298, 303, 304	aufnahme des Zinsen- und Schuldendienstes der badischen	
" Rieger (Zentr.)	298, 299	Eisenbahnschuldverschreibungen betr. (nicht gedr. Anfrage D.-Z. 34)	
" Dr. Mattes (D. Sp.)	299, 301	Zur Begründung	
		Abg. Weber (D. Sp.)	319
		Beantwortung	
		Ministerialrat Dr. Mühe	320

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: W. Finner, Karlsruhe.

Druck der Karlsruher Zeitung.